



Universität St.Gallen
Faculty Affairs

Willkommen an der Universität St.Gallen

Wegweiser für künftige Faculty der Universität St.Gallen

Redaktion Faculty Affairs, Prorektorat Forschung und Faculty
Englisch A. Härter, R. Sellars
Gestaltung Faculty Affairs, Prorektorat Forschung und Faculty

Version 1.1 Herbstsemester 2023

Wir freuen uns auf Sie —
Grüezi und willkommen



Inhalt

1 Der Rektor und der Prorektor für Forschung und Faculty heissen Sie willkommen.....	5
2 Ihre Ansprechpersonen – die Direktorin des Prorektorats Forschung und Faculty und das Team Faculty Affairs....	6
3 Die Universität St.Gallen stellt sich vor.....	7
3.1 Rektorat und Gremien der Universität St.Gallen.....	9
3.2 Schools.....	11
3.3 Institute und gelebte Praxisnähe.....	13
3.4 Faculty.....	13
3.5 Kultur.....	15
4 Arbeiten und Forschen an der Universität St.Gallen.....	17
4.1 Berufung und Beförderung.....	17
4.2 Unsere Services.....	19
4.3 Rund um die Anstellung.....	22
4.4 Ihre ersten Arbeitstage an der Universität St. Gallen.....	23
4.5 Relocation.....	24
4.6 Dual Career Services.....	25
4.7 Förderung von wirkungsorientierter Spitzenforschung.....	25
5 Einreise aus dem Ausland.....	27
5.1 Die ersten Schritte nach der Einreise.....	27
5.2 Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung.....	28
5.3 Familiennachzug.....	29
5.4 Einkommens- und Vermögenssteuer.....	29
5.5 Versicherungen.....	30
5.6 Rentensystem.....	31
5.7 Ausbildungssystem der Schweiz.....	32
5.8 Checkliste.....	35
6 Forschen und Leben in der Schweiz und in St.Gallen.....	35
6.1 Forschungsplatz Schweiz.....	35
6.2 Schweiz: Politisches System und Bevölkerung.....	38
6.3 Leben und Wohnen in St.Gallen.....	39
6.4 St. Galler Schulen.....	39
6.5 Kinderkrippen und Kinderbetreuung.....	39
6.6 Öffentlicher Verkehr.....	40
6.7 Sport und Freizeit.....	40
6.8 Wirtschaftsleben.....	40
6.9 Kultur, Geschichte, Sehenswertes, Geheimtipps.....	41
6.10 Highlights und Events der Stadt St. Gallen.....	42

I | Der Rektor und der Prorektor für Forschung und Faculty heissen Sie willkommen



Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller
Rektor Universität St. Gallen



Prof. Dr. Thomas Zellweger
Prorektor für Forschung und Faculty

Geschätztes Kollegium,

«Wissen schafft Wirkung» – so lautet unser Motto: Als führende Wirtschaftsuniversität fördern wir integratives Denken, verantwortungsvolles Handeln und unternehmerischen Innovationsgeist. Das macht das Besondere unserer Universität aus. Unsere Forschung findet nicht nur hohe akademische Anerkennung, sondern will einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme leisten. Wir freuen uns über neue Faculty-Angehörige, die in diesem Sinne mit uns zusammenarbeiten und diese gemeinsame Erfolgsgeschichte fortschreiben möchten.

Unsere Universität ist eine Gemeinschaft, und damit sind unsere über 3'000 Mitarbeitenden mehr als nur unsere wertvollste Ressource. In Forschung und Lehre, Weiterbildung und Dienstleistungen setzen wir gemeinsam Massstäbe, die unsere Universität vom Denk- und Lernplatz auch zu einem Ort der Inspiration und einem Stück Zuhause machen.

Wir wollen unsere Universität auch zu Ihrer neuen akademischen Lebens- und Wirkungsstätte machen. Dieser Wegweiser bietet Ihnen rasche Orientierung auf unserem Campus, in der Stadt St.Gallen und der Schweizer Arbeitswelt. Wir freuen uns auf Sie! Grüezi und willkommen!

2 | Ihre Ansprechpersonen – die Direktorin des Prorektorats Forschung und Faculty und das Team Faculty Affairs



Von links nach rechts:

Sandra Torgler, Fachspezialistin Faculty Affairs

Dr. Sandra Weimer, Leiterin Faculty Affairs

Prof. Dr. Monika Kurath, Direktorin Prorektorat Forschung und Faculty

Dr. Caroline Aspers Dahlberg, Fachspezialistin Faculty Affairs

Claudia Moser, Koordinatorin Faculty Affairs und Faculty Development

Wir werden Sie während des gesamten Berufungsverfahrens bis hin zu Ihrem Start an der Universität St.Gallen und darüber hinaus unterstützen. Uns ist es ein Anliegen:

- Ihnen unser Berufungsverfahren transparent zu vermitteln und Sie im Verfahren individuell bestmöglich zu unterstützen.
- Ihren Umzug nach St.Gallen so problemlos wie möglich abzuwickeln.
- Sie und Ihre Angehörigen bei Ankunft in der Schweiz nach Ihren Bedürfnissen zu begleiten.
- Ihnen einen dynamischen Start für Ihre Arbeit an der Universität St.Gallen zu ermöglichen.
- Ihnen ein attraktives und innovatives Weiterbildungs- und Coachingangebot zu bieten.

Wir hoffen, dass auch diese Broschüre Ihnen hilft, sich an der Universität St.Gallen, der Stadt St. Gallen und in der Schweiz schnell zurecht zu finden.

Die aufgeführten Informationen spiegeln den Stand des Herbstsemesters 2023 wider. Wir sind bemüht, die Broschüre möglichst aktuell zu halten. Auch die verlinkten Websites können sich in Zukunft ändern.

Sollten Sie gewünschte Informationen nicht finden oder Wünsche und Bedürfnisse haben, die hier nicht angesprochen werden, melden Sie sich gern. Sie erreichen uns unter berufungen@unisg.ch.

3 | Die Universität St.Gallen stellt sich vor

Klein, aber spitze! Wir sind eine der führenden Wirtschaftsuniversitäten Europas, beherbergen die grösste wirtschaftswissenschaftliche Fakultät im deutschsprachigen Raum und sind dreifach akkreditiert: AACSB, EQUIS und AMBA. Wir sind eine von zwölf universitären Hochschulen der Schweiz. Mit über 9 500 Studierenden zählen wir zu den kleineren Universitäten der Schweiz, besitzen aber als einzige ein ausgeprägtes wirtschaftswissenschaftliches Profil.

[Link: Zahlen und Fakten](#)

Unser Leistungsauftrag deckt Forschung, Lehre und Weiterbildung ab. Wir organisieren die Lehre innerhalb unserer Schools, die Forschung grösstenteils in unseren Lehrstühlen, Instituten und Zentren, und die Weiterbildung teils über die Executive School und teils über die Institute bzw. Centers. Ausserdem haben wir in den letzten Jahren neu eine School of Computer Science und einen Joint Medical Master etabliert, letzterer in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich.

Innovative Lehrarchitektur und verantwortungsbewusste Studierende

Im Bereich der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften bieten wir 25 Studienprogramme auf Bachelor-, Master-, und Doktoratsstufe an, davon 17 in englischer Sprache. Hinzu kommen diverse Weiterbildungsmaster und Zertifikatskurse. Prägend für unsere Lehre ist die Kontextualisierung aktueller Probleme. So sind im Kontextstudium Kurse in geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen wie Geschichte, Philosophie, Ethik, Psychologie, Soziologie oder Area Studies, die eine ganzheitliche und kritische Sichtweise auf die gewählte Studienvertiefung ermöglichen, integraler Bestandteil unserer Studienprogramme.

Unter anderem durch das Kontextstudium geben wir unseren Studierenden neben ihrer Fachkompetenz ein soziales, historisches und kulturelles Bewusstsein mit auf den Weg, welches sie in die Lage versetzt, verantwortungsvoll und reflektiert zu handeln. Eine neue Qualität des Lernens wird auch durch das Learning Center SQUARE ermöglicht, das seit dem Frühjahr 2022 innovative Lernumgebungen bietet. Für die Ausbildung unserer Studierenden sind rund 100 Ordentliche, 30 Assoziierte und 70 Assistenzprofessuren, sowie 40 Ständige Dozierende zuständig. Darüber hinaus wirken über 500 Lehrbeauftragte in der Lehre mit.

Vielfältige Forschung und Forschende

Wir haben den Anspruch, in unserer Forschung nicht nur den internationalen wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen, sondern auch Wirkung für die Gesellschaft zu erzielen. Entsprechend unserem Slogan «From insight to impact» betreiben wir deshalb sowohl Grundlagenforschung als auch anwendungsorientierte Forschung. In ausgewählten Bereichen, etwa im Global Center for Customer Insight (GCCCI) und im Global Center for Entrepreneurship and Innovation (GCE&I), zählen wir zur internationalen Forschungsspitze.

Seit Gründung unserer Universität als Handelsakademie im Jahr 1898 messen wir dem Wissenstransfer eine hohe Bedeutung zu. Die Ursprünge als Handelsakademie und ab 1962 als «Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (HSG)» sind noch heute ein wichtiger Teil der Identität der Universität. Dies zeigt sich unter anderem in der Verwendung der Abkürzung HSG, die synonym mit der Universität verwendet wird.

Vielfach arbeiten wir in mehrjährigen Forschungspartnerschaften mit Unternehmen zusammen. Unsere Exzellenz in der Forschung lebt durch die Vielfalt der Fachkulturen und wird von einer starken, vielgestaltigen Forschungsförderung in der Schweiz getragen. Nicht minder divers sind unsere Forschungsansätze und -methoden. Wir vereinen Forschende, die im Feld, und solche, die am Schreibtisch forschen, ebenso wie solche, die in führenden Fachzeitschriften veröffentlichen und solche, die wegweisende Bücher schreiben. Massgeblich beteiligt an den Forschungsergebnissen sind nicht nur die Ordentlichen und

Assoziierten Professuren, die Assistenzprofessuren sowie die Ständigen Dozierenden, sondern auch die etwa 900 wissenschaftlichen Nachwuchskräfte auf Stufe Doktorat und Postdoktorat.

Hoher Grad an Selbstfinanzierung

Als kantonale Universität sind wir über Bund und Kanton(e) grundfinanziert. Ergänzend zur öffentlichen Grundfinanzierung erwirtschaften wir durchschnittlich 50 % unseres Budgets selbst. Im Vergleich zu anderen Schweizer Universitäten verfügen wir damit über den höchsten Selbstfinanzierungsgrad. Grundpfeiler hierfür sind unser Engagement in der Weiterbildung sowie der drittmittelfinanzierten Forschung und den Dienstleistungen. Hinzu kommen Donationen von Privatpersonen, Stiftungen und Unternehmen.

3.1 | Rektorat und Gremien der Universität St.Gallen



Von links nach rechts:

Adrian Sulzer	Leiter Kommunikation
Prof. Dr. Thomas Zellweger	Prorektor Forschung und Faculty
Prof. Dr. Urs Füglistaller	Prorektor Institute & Weiterbildung
Dr. Karla Linden	Direktorin Institute und Weiterbildung
Prof. Dr. Monika Kurath	Direktorin Prorektorat Forschung und Faculty
Dr. Peter Lindstrom	Direktor Prorektorat Aussenbeziehungen
Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller	Rektor
Prof. Dr. Martin Eppler	Prorektor Studium und Lehre
lic. Iur. Hildegard Kölliker	Ehemalige Generalsekretärin
Dr. David Schneeberger	Generalsekretär (nicht auf dem Bild)
Dr. Marc Mayer	Studiensekretär und Direktor Prorektorat Studium und Lehre
Dr. Bruno Hensler	Verwaltungsdirektor
Prof. Dr. Ulrich Schmid	Prorektor Aussenbeziehungen

Das Rektorat der Universität St. Gallen handelt als Leitungsgremium in Zusammenarbeit mit dem Universitätsrat, dem Senat und dem Senatsausschuss. Es unterstützt und berät den Rektor bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Neben dem Rektor gehören dem Rektorat die Prorektorinnen und Prorektoren, die sie unterstützenden Direktorinnen und Direktoren, der Verwaltungsdirektor, der Generalsekretär, der Studiensekretär und der Leiter Kommunikation an. Der Rektor und die Prorektor:innen werden aus der Mitte der Ordentlichen Professuren gewählt. Seit Februar 2020 bekleidet Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller das Amt des Rektors.

Alle ordentlichen Professuren sind Mitglieder des Senats, unseres höchsten akademischen Gremiums. Die Dekan:innen der Schools sind Mitglieder des Senatsausschusses. Der Universitätsrat ist das Aufsichtsorgan der Universität. Seine Mitglieder werden vom Kantonsrat gewählt.



Kontakt

rektorat@unisg.ch

Tel: +41 71 224 2204

3.2 | Schools

Unsere Schools sind für die Lehre auf Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe verantwortlich. Den grössten Anteil der Lehrangebote stellen die wirtschaftswissenschaftlichen Abteilungen mit der School of Management (SoM-HSG), der School of Finance (SoF-HSG) und der School of Economics and Political Science (SEPS-HSG). Die Law School (LS-HSG) bereitet in ihren Studiengängen auf die klassischen juristischen Berufsbilder in Advokatur und Justiz vor, legt dabei aber ein besonderes Gewicht auf Interdisziplinarität und Praxisbezug. Der School of Humanities and Social Sciences (SHSS-HSG) kommt eine besondere Rolle zu. Sie vereint verschiedene Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und bietet den Studierenden im Kontextstudium eine allgemeine, die Fachausbildung ergänzende akademische Bildung in Sozial- und Kulturwissenschaftlichen Fächern an. Die Executive School of Management, Technology and Law (ES-HSG) ist neben den Instituten für die massgeschneiderten Weiterbildungsangebote für Personen aus der Praxis zuständig.

Mit der Gründung einer School of Computer Science (SCS-HSG) und einem Bachelor-, Master- und Doktoratsstudiengang in Informatik trägt die HSG zur Ausbildung von Informatiker:innen bei. In Kooperation mit dem Kantonsspital St. Gallen und der Fachhochschule Ostschweiz bietet die HSG an der neuen School of Medicine (Med-HSG) mit dem neuen Joint Medical Master (JMM) einen innovativen Medizinstudiengang an der Schnittstelle zu den Wirtschaftswissenschaften an. Wie die ES-HSG ist die School of Medicine als Institut mit besonderen Aufgaben organisiert.

Jede School wird von einer Dekanin oder einem Dekan geführt, welche aus den Professuren der School für eine zwei- bis vierjährige Amtszeit gewählt werden. Das jeweilige Dean's Office steht Ihnen für allgemeine Fragen gerne zur Verfügung:

Schools

www.som.unisg.ch	som@unisg.ch	Tel.: +41 71 224 25 06
www.sof.unisg.ch	sof@unisg.ch	Tel.: +41 71 224 70 80
www.seps.unisg.ch	seps@unisg.ch	Tel.: +41 71 224 23 25
www.ls.unisg.ch	lawschool@unisg.ch	Tel.: +41 71 224 34 07
www.shss.unisg.ch	shss@unisg.ch	Tel.: +41 71 224 27 66
www.scs.unisg.ch	scs@unisg.ch	Tel.: +41 71 224 3390

Institute mit Studienprogrammen

www.es.unisg.ch	executiveschool@unisg.ch	Tel.: +41 71 224 75 00
www.jmm.unisg.ch	jmm@unisg.ch	Tel.: +41 71 224 75 86

Die Schools der Universität St. Gallen und ihre Studienprogramme

	SoM-HSG School of Management	SoF-HSG School of Finance	SEPS-HSG School of Economics and Political Science	LS-HSG Law School	SHSS-HSG School of Humanities and Social Sciences	MED-HSG School of Medicine	SCS-HSG School of Computer Science	ES-HSG Executive School of Management, Technology and Law
Bachelor Programs	Major in Business Administration (BWL)		Major in Economics (VWL) Major in International Affairs (BIA)	Major in Law (Blaw) Major in Law and Economics (BLE)			Bachelor in Computer Science (BCS)	
Master Programs	Business Innovation (MBI) Marketing, Services and Communication Management (MSC) Accounting and Finance (MAccFin) Strategy and International Management (SIM) Business Management (MUG) Management, Organization Studies and Cultural Theory (MOK)* Master of Science in Computer Science	Banking and Finance (MBF)	Economics (Mecon) Quantitative Economics and Finance (MiQE/F) International Affairs and Governance (MIA)	International Law (MIL) Law (Mlaw) Law and Economics (MLE)	Management, Organization Studies and Cultural Theory (MOK)*	Joint Medical Master (a joint programme with the University of Zurich and the FHS St.Gallen University of Applied Sciences)	Master of Science in Computer Science (MCS)	Master of Business Administration (MBA-HSG) Executive MBA in General Management (EMBA-HSG) International Executive MBA (IEMBA-HSG) Global Executive MBA in General Management (GEMBA-HSG) Executive MBA in Business Engineering (EMBE-HSG) Executive Master Business Law for Managers Executive Master in Financial Services and Insurance (MBA-FSI) Executive Master of European and International Business Law (M.B.L.-HSG)
PhD Programs	Management (PMA) - Accounting - Business Innovation - General Management - Marketing Computer Science (DCS)	Finance (PiF)	Economics and Finance (PEF) International Affairs and Political Economy (DIA)	Law (DLS)	Organization Studies and Cultural Theory (DOK)		Computer Science (DCS)	
Global Centers	Global Center for Customer Insight (GCCl) Global Center for Entrepreneurship & Innovation (GCE&I)		Global School for International Economics (GCEI)					
Profile Area		System-wide Risk in the Financial System			Transcultural Workspaces			

* (a joint programme of the SHSS-HSG and SOM-HSG, with the main responsibility at the SoM-HSG)

3.3 | Institute und gelebte Praxisnähe

«Wissen schafft Wirkung» ist das gelebte Credo der Universität. Es wird insbesondere durch ihre Institute und durch enge Kooperation unserer Forschenden mit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft geprägt.

Institute und Forschungsstellen

Mit über 30 Instituten und Forschungsstellen, die innerhalb der Universität weitgehend autonom und unternehmerisch geführt werden, weist die HSG eine einzigartige Struktur auf. Etwa 80 Prozent aller Facultymitglieder gehören einem Institut oder einer Forschungsstelle an. Sämtliche Ordinarien haben ebenfalls eigene Lehrstühle und gehören einer School an. Es ist auch möglich, keine Institutsanbindung zu haben. Die Institute stellen einen Zusammenschluss von fachlich nahestehenden Professuren dar und bündeln deren Kompetenzen unter einem Dach. Sie ermöglichen neben der Grundlagenforschung praxisnahe Forschung, Ausbildung des akademischen Nachwuchses und Weiterbildung. Der Fokus auf spezifische Themen eröffnet auch Kooperationen und Synergien zwischen Instituten und Forschungsstellen und/oder Praxispartnern, welche zu übergreifenden Forschungsprojekten oder zur Einrichtung eigener Forschungs-Labs führen können. Die Institute tragen entscheidend zum hohen Selbstfinanzierungsgrad der Universität bei und leisten einen grossen Teil der Nachwuchsförderungsarbeit. So prägen die Institute die Kultur der HSG und ihre Reputation als führende Wirtschaftsuniversität massgeblich.

[Link: Institute](#)

Nebenbeschäftigungen

Ein weiterer Bestandteil der gelebten Praxisnähe der HSG stellen die Nebenbeschäftigungen der Dozierenden dar. Diese leisten mit ihrem Engagement ausserhalb des Dienstverhältnisses an der HSG einen wichtigen Beitrag in Wirtschaft und Gesellschaft. Gleichzeitig schafft dieses Engagement Möglichkeiten, direkt aus der Praxis aktuelle und relevante Themen für Forschung und Lehre zu identifizieren und in die Tätigkeit an der HSG einfliessen zu lassen. Die HSG gewährt dafür den an Universitäten üblichen Spielraum, nämlich einen Tag pro Woche bei einer vollen Anstellung. Dabei tragen die Dozierenden auch eine zentrale Verantwortung für die Reputation der HSG und stehen unter besonderer Beobachtung der Öffentlichkeit. Dozierende dürfen keine Tätigkeiten ausüben, welche die Erfüllung ihrer Dienstpflicht oder die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung beeinträchtigen. Die Nebentätigkeiten der Professor:innen werden offengelegt und sind frei einsehbar.

3.4 | Faculty

Die Universität St.Gallen beschäftigt rund 240 hauptamtliche Dozierende. Zu den hauptamtlichen Dozierenden werden Ordentliche Professuren, Assoziierte Professuren, Assistenzprofessuren und Ständige Dozierende gezählt.

Daneben unterrichten über 500 Lehrbeauftragte nebenamtlich an der Universität. Die externen Dozierenden stammen aus Forschung und Praxis und tragen so zur Diversität des Lehrangebotes bei. Professoren sowie Ständige Dozierende qualifizieren sich grundsätzlich durch ein wettbewerbliches Verfahren. Ständige Dozierende sind zudem durch einen School-internen Antrag berufbar. Zudem können Assistenzprofessoren bei kompetitiv eingeworbenen, an ihre Person gebundene hochrangige Drittmittel, wie ERC Grants und SNF-Eccellenza Stipendien, direkt berufen werden.

Ordentliche Professuren

Ordentliche Professuren tragen die Hauptverantwortung für Lehre und Forschung innerhalb ihres Fachbereichs. Sie sind in unbefristeter Anstellung tätig, wobei ihre Eignung in Lehre und Forschung nach acht Jahren evaluiert wird und sie hiernach durch den Senat und Universitätsrat wiedergewählt werden. Neben der Lehre und Forschung leisten sie einen substanziellen Beitrag zur Ausbildung, Entwicklung und Förderung junger Akademiker:innen und Nachwuchsforschender (Doktorierende und Postdocs) sowie zur akademischen Selbstverwaltung. Sie gehören ihrer School und dem Senat an, und können unter anderem die Rolle von Dekan:in, Prorektor:in oder auch Rektor:in übernehmen. Ihr Lehrdeputat umfasst 8

Semesterwochenstunden¹ oder rund 144 Stunden pro Jahr, inklusive volle Verantwortung für die Prüfungsleistungen. Eine Reduktion des Lehrdeputats ist bei herausragenden Leistungen in der Forschung sowie bei besonderen Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung möglich und kann bei der School bzw. beim Rektor beantragt werden.

Für ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit stellt die Universität folgende Ressourcen zur Verfügung:

- Zwei wissenschaftliche Mitarbeitende oder Lehrassistenten (Doktorierende mit je max. 70 Stellenprozenten)
- Eine persönliche administrative Assistenz (50 Stellenprozent)
- Einen jährlichen Reisekostenzuschuss für Kongressteilnahmen bis zu CHF 5000
- Ein Forschungssemester nach sieben Jahren Anstellung
- Handbibliothekspauschale (Einmalzahlung nach Amtsantritt von CHF 5000)

Assoziierte Professuren

Assoziierte Professuren sind in Lehre und Forschung tätig. Sie besitzen eine selbstständige Position, die akademisch keiner anderen Professur unterstellt ist, und sind unbefristet tätig. Sie verantworten ein eigenständiges Fachgebiet, und ihre Position stellt in der Regel eine Station einer akademischen Laufbahn dar, die bei Eignung eine Beförderung zur Ordinaria oder zum Ordinarius ermöglicht. Die Beförderung kann nur erfolgen, wenn Mittel für ein Ordinariat vorhanden sind. Sie wird durch die School eingeleitet. Die Eignung in Lehre und Forschung wird regelmässig evaluiert. Neben der Lehre und Forschung übernehmen Assoziierte Professuren die Betreuung von Doktorierenden und engagieren sich in der Förderung des akademischen Nachwuchses. Sie gehören der School an und können in der akademischen Selbstverwaltung in verschiedenen Kommissionen und Gremien Einsitz nehmen. Ihr Lehrdeputat umfasst 8 Semesterwochenstunden² oder rund 144 Stunden pro Jahr inklusive volle Verantwortung für Prüfungsleistungen. Eine Reduktion des Lehrdeputats ist bei herausragenden Leistungen in der Forschung sowie bei besonderen Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung möglich und kann bei der School bzw. beim Rektor beantragt werden.

Für ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit stellt die Universität grundsätzlich folgende Ressourcen zur Verfügung:

- Einen jährlichen Geldbetrag von 25'000 CHF für eine Assistenz
- Einen jährlichen Reisekostenzuschuss für Kongressteilnahmen bis zu CHF 5'000
- Ein Forschungssemester nach sieben Jahren Anstellung
- Handbibliothekspauschale (Einmalzahlung nach Amtsantritt von CHF 5'000)

Assistenzprofessuren

Die Assistenzprofessur gilt als Ausbildungs- und Profilierungsposition.

Assistenzprofessuren wirken in der Forschung und Lehre mit und sind in der Regel für maximal sechs Jahre (drei plus drei Jahre) gewählt. Vor Abschluss der ersten drei Jahre erfolgt eine Zwischenevaluation der akademischen Leistungen in den Schools, basierend auf den Kriterien des schoolspezifischen Stellenprofils. Eine Verlängerung der Anstellungsdauer kann aufgrund nachgewiesenen familiären oder gesellschaftlichen Engagements auf Genehmigung des Rektors und um maximal zwei Jahre erfolgen. Assistenzprofessuren können Doktorierende betreuen. Dies muss von der Programmkommission beim Rektor beantragt werden. Ihr Lehrdeputat umfasst bei einer 100%-Anstellung vier Semesterwochenstunden³, oder rund 72 Stunden pro Jahr.

¹ 8 Lektionen à 45 Minuten pro Woche während 12 Wochen im jeweiligen Semester (1 Semester = 14 Wochen inkl. 2 Wochen Break), d.h. während 24 Wochen pro Jahr.

² 8 Lektionen à 45 Minuten pro Woche während 12 Wochen im jeweiligen Semester (1 Semester = 14 Wochen inkl. 2 Wochen Break), d.h. während 24 Wochen pro Jahr.

³ 4 Lektionen à 45 Minuten pro Woche während 12 Wochen im jeweiligen Semester (1 Semester = 14 Wochen inkl. 2 Wochen Break), d.h. während 24 Wochen pro Jahr.

Assistenzprofessuren qualifizieren sich in der Regel durch ein wettbewerbliches Berufungsverfahren für ihre Stelle. Die Assistenzprofessur stellt eine Station einer akademischen Laufbahn dar, die bei Eignung eine Beförderung zur Assoziierten oder in bestimmten Fällen zur Ordentlichen Professur zur Folge hat.

Die Universität St.Gallen unterscheidet zwischen Tenure Track Assistenzprofessuren und Non-Tenure Track Assistenzprofessuren. Bei Tenure Track Assistenzprofessuren sind die Mittel für eine Beförderung auf Assoziierte Professur durch die School bei der Ausschreibung der jeweiligen Stelle eingeplant worden. Bei Non-Tenure Track-Stellen, sind keine Mittel für die weitere Beförderung eingeplant. Bei Tenure Track Assistenzprofessuren findet nach spätestens sechs Jahren eine Evaluation, auch im Vergleich mit dem internationalen Kollegium des Karrierestandes und Fachbereichs, statt. Die Tenure-Kriterien sind in den verlinkten Ausführungsbestimmungen zu finden und unterscheiden sich jeweils für die [Law School](#), die [School of Computer Science](#), die [School of Economics and Political Science](#), die [School of Finance](#), die [School of Humanities and Social Sciences](#) und die [School of Management](#). Bei positiver Evaluation erfolgt die Beförderung auf die Assoziierte Professur. Sie wird durch die Abteilung (School) eingeleitet und durch die [Tenure & Promotion-Kommission](#) betreut.

Assistenzprofessuren sind in der Regel in Vollzeit angestellt. Es sind Ausnahmen im Spektrum bis zu einem Pensum von 50 Prozent möglich. Die Universität stellt für Kongressteilnahmen grundsätzlich einen jährlichen Reisekostenzuschuss bis zu CHF 2'500 zur Verfügung. Bei Beförderung oder Berufung auf eine Assoziierte Professur an der Universität St. Gallen werden die bisherige und die neue Anstellung hinsichtlich des Anspruchs auf Forschungssemester zusammengerechnet.

Ständige Dozierende

Ständige Dozierende sind in der Lehre und in der Forschung aktiv. Sie sind unbefristet angestellt, bilden Bachelor- sowie Masterstudierende aus, und betreuen Promotionen, sofern sie habilitiert sind. Als Ständige Dozierende sind diejenigen wählbar, welche über eine durch Promotion abgeschlossene akademische Ausbildung verfügen und hauptsächlich in der Lehre tätig sein werden. Ständige Dozierende qualifizieren sich in der Regel durch ein wettbewerbliches Berufungsverfahren für ihre Stelle. Ihr Lehrdeputat umfasst 8 bis 12 Semesterwochenstunden pro Jahr, inklusive voller Verantwortung für die Prüfungsleistungen.

Lehrbeauftragte

Im Nebenamt wirken Lehrbeauftragte, die semesterweise eingestellt werden, in der Lehre mit. Dies sind Fachexpert:innen aus Wissenschaft und Praxis, Projektleitende aus den Instituten oder Faculty-Angehörige anderer Hochschulen. Zu den Lehrbeauftragten zählen auch Gastdozierende. Unterstützend sind akademische Mitarbeitende auf postdoktoraler bzw. doktoraler Stufe, sowie Unterrichtsassistenzen in der Lehre tätig.

Interessenvertretungen

Die Interessen der Assistenzprofessuren, Ständigen Dozierenden, Lehrbeauftragten und wissenschaftlichen Mitarbeitenden werden vom Mittelbau (MIB) vertreten. Dessen Vertretungen nehmen Einsitz in den Abteilungsversammlungen, dem Senat, dem Senatsausschuss und in verschiedenen Kommissionen. Die Studentenschaft (SHSG) ist das Sprachrohr der Studierenden der Universität St. Gallen. Auch Ihre Vertretung nimmt Einsitz in den Abteilungsversammlungen, dem Senat, dem Senatsausschuss und in verschiedenen Kommissionen.

3.5 | Kultur

Der Mensch im Mittelpunkt

Haben Sie sich unser Logo schon genauer angeschaut? Sie sehen – angelehnt an Da Vincis homo vitruvianus – den Menschen im Zentrum. Sie als Persönlichkeit stehen für uns im Mittelpunkt. Unser Umgang miteinander ist geleitet von Anerkennung und Menschlichkeit, unabhängig von Alter, Status, Geschlecht, Herkunft, Orientierung oder gesundheitlichen Bedürfnissen.



Integrität

Wir begegnen einander mit Respekt und achten die Grenzen des Gegenübers. Verhaltensweisen, die andere Personen schädigen, herabwürdigen oder ausgrenzen, dulden wir nicht. Wir zeigen Null-Toleranz gegenüber jeglichen Formen von Willkür, Herabsetzung, Diskriminierung und Mobbing, gegen sexistische oder rassistische Äusserungen, Drohungen und Gewalt. Wir halten uns an den Verhaltenskodex der Universität St. Gallen und sehen bei Verstössen nicht weg, sondern handeln, auch wenn wir selbst nicht betroffen sind.

Gute wissenschaftliche Praxis

Unsere Forschung beruht auf intellektueller Redlichkeit und der wissenschaftlichen Freiheit. Wir stehen für Integrität, Transparenz und Wahrhaftigkeit in unserer wissenschaftlichen Arbeit. Diesen Grundsatz achten wir bei der Planung und Durchführung von Forschungsarbeiten, bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und bei der wissenschaftlichen Begutachtung. Hierbei geht es uns um mehr als die blosser Vermeidung von Plagiaten, Datenfälschungen und unbegründeten Autorschaften. Wir nehmen insbesondere problematische Grenzbereiche des guten wissenschaftlichen Arbeitens in den Blick und entwickeln zusammen mit Ihnen innerhalb unseres Onboarding-Programms ein gemeinsames Grundverständnis der guten wissenschaftlichen Praxis.

[Link: Richtlinie zur wiss. Integrität](#)

Ganzheitlichkeit

Seit der Gründung der Universität St. Gallen im Jahr 1898 (damals «Handelsakademie») prägt unsere Arbeit eine ganzheitliche Sichtweise auf Problemstellungen in unserer Ausbildung und Forschung. Deshalb binden wir aktiv Persönlichkeiten aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und mit vielfältigen Erfahrungen sowie heterogenen Denkweisen in unsere Lehre und Forschung ein. Dies geschieht auch, indem wir kultur-, sozial- und geisteswissenschaftliche Inhalte in das Fachstudium integrieren oder Fördermittel speziell für Kooperationsprojekte ausschreiben. So tragen wir zu innovativen Lösungen aktueller und zukünftiger Probleme in Wirtschaft und Gesellschaft bei.

Verantwortungsbewusstsein, Nachhaltigkeit und Engagement

Entlang der «UN Principles for Responsible Management Education» verankern wir Themen der gesellschaftlichen Verantwortung und Nachhaltigkeit in Lehre, Forschung, Weiterbildung, im studentischen und gesellschaftlichen Engagement sowie in Infrastruktur und Betrieb. So haben wir als eine der ersten europäischen Wirtschaftsuniversitäten ein Institut für Wirtschaftsethik (seit 1989) und ein Institut für Wirtschaft und Ökologie (seit 1992) aufgebaut.

Gehen Sie davon aus, dass unsere Studierenden das Campusleben aktiv und nachhaltig mitgestalten. Das Engagement unserer Studierenden ist in der Universitätslandschaft einmalig. Vertretungen der Studentenschaft sitzen in allen wichtigen Gremien ein, und rund die Hälfte unserer Studierenden engagiert sich in einem der rund 120 Vereine und Initiativen. Die Initiative unserer Studierenden ist somit immer wieder in Vereinen, Campusaktivitäten und Organisationen wie dem ISC in unserem Universitätsleben spürbar. Mit Startup@HSG unterstützen wir den Unternehmergeist unserer Studierenden.

Zehn unserer studentischen Vereine sind im Bereich Verantwortung und Nachhaltigkeit aktiv, darunter oikos, Student Impact, Vegan Club und Youth Engagement. Sie beleben unseren Campus mit vielfältigen Workshops, Konferenzen und innovativen Projekten. Im Jahr 2018 wurden in über 130 unserer Kurse nachhaltigkeitsorientierte Fragen beantwortet, so beispielweise: «Wie kann nachhaltig produzierter Schokolade in der Schweiz zum Durchbruch verholfen werden?» und «Sind Konsumierende bereit für eine Kreislaufwirtschaft in der Bekleidungsindustrie?». In unserer Verwaltung optimieren wir unsere Prozesse laufend, von der Papierentsorgung über die Energieversorgung bis zum Wassermanagement.

Zusammenarbeit

Wir pflegen eine ausgeprägte Kultur der Kollegialität, des gegenseitigen Vertrauens und der Kooperation zwischen Lehrenden, Studierenden und den Services (Verwaltung). Wir behandeln einander respektvoll und

profilieren uns nicht zulasten unseres Kollegiums. Flache Hierarchien, direkte Kommunikationswege und persönliche Nähe sind uns wichtig. Wir pflegen eine konstruktive Fehlerkultur, die unsere Arbeit trägt und stützt. Bei Fragen und Problemen suchen wir unbürokratische Lösungswege, gerne bei einem Kaffee oder per Telefon.

Regionale Verankerung

Neben der internationalen Ausstrahlung ist eine stabile Verankerung in der Region ein zentrales Merkmal unserer Identität. So inspirieren wir die Bevölkerung mit einem öffentlichen Vorlesungsprogramm, laden sie ein, die vielen bedeutenden Kunstwerke auf unserem Campus zu entdecken und öffnen unsere Bibliothek für alle Interessierten. Darüber hinaus sind wir an regionalen Veranstaltungen präsent und mit den örtlichen Institutionen und Unternehmen sehr gut vernetzt. Für Kinder organisieren wir jeweils im Herbstsemester einen eigenen Vorlesungszyklus, in welchem wir Forschungsinhalte kindergerecht aufbereiten und vermitteln.

Sprache

Wir befinden uns im deutschsprachigen Teil der viersprachigen Schweiz. Entsprechend ist Deutsch unsere offizielle Amtssprache. Englisch bildet vielerorts die Arbeits- und Unterrichtssprache. Auch wenn wir viele schriftliche Verwaltungsangelegenheiten auf Deutsch abwickeln, werden wir im Arbeitsalltag bei Bedarf Englisch mit Ihnen sprechen und Ihnen für offizielle deutschsprachige Dokumente englische Übersetzungen anbieten. Da wir erwarten, dass Sie sich die deutsche Sprache innerhalb der ersten Jahre aneignen, unterstützen wir Sie mit individuell zugeschnittenen Sprachkursen.

Der Campus

Die Universität St.Gallen ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Der Campus am Rosenberg ist nach wie vor das Herzstück der Universität. Im Frühjahr 2022 wurde der Campus mit der Eröffnung des SQUARE um eine innovative Lehr- und Lernumgebung erweitert. Und die Universität wächst weiter. Mit dem Campus Platztor entsteht in fernerer Zukunft ein zweiter Standort der HSG, der Platz für 3000 Studierende, Dozierende und Mitarbeitende bietet. Mit der nachfolgenden Karte steht ein Tool zur Verfügung, mit dem Sie sich schnell auf dem Campus zurecht finden werden.

[Link: Maze Map](#)

4 | Arbeiten und Forschen an der Universität St.Gallen

4.1 | Berufung und Beförderung

Überfachliche Kriterien

Unsere wissenschaftliche Entwicklung wird in hohem Masse durch gelungene Neuberufungen geprägt. Daher sind wir bestrebt, in jedem Berufungsverfahren die fachlich beste Wissenschaftspersönlichkeit zu gewinnen, die mit Freude ihre Energie und ihre Ideen in unsere Universität investieren und kreativ weiterentwickeln möchte. Da jede Professur vielfältige Aufgaben in Forschung und Lehre sowie in der akademischen Selbstverwaltung erfüllt, berücksichtigen wir bei der Beurteilung jeder Kandidatur die folgenden Kriterien nach dem RELEAD Schema:

- R: **Research** oder wissenschaftliche Exzellenz
- E: **Education** oder Exzellenz in der Lehre
- L: **Leadership** oder Führung von Forschungsgruppen
- E: **External Funding** oder Erfolg in der Drittmittelakquise
- A: **Academic Citizenship** oder Engagement in der akademischen Selbstverwaltung
- D: **Dissemination** oder Aussenwirkung der Forschung wie Weiterbildung, Expertisen, Medienbeiträge

Berufungsverfahren

Ständige Dozierende, Ordentliche, Assoziierte oder Assistenzprofessuren an der Universität St. Gallen durchlaufen ein wettbewerbliches Berufungsverfahren. Die Verantwortung für den Berufungsprozess an der Universität St. Gallen obliegt Rektorin oder Rektor. Dabei unterstützt sie oder ihn das Faculty Affairs Team des Prorektorats Forschung und Faculty in strategischen und organisatorischen Angelegenheiten.

Der Berufungsprozess beginnt mit der Freigabe der zu besetzenden Professur durch den Universitätsrat. Es folgt die Zusammensetzung einer Berufungskommission. Diese legt ein Anforderungsprofil und die Entscheidungskriterien für die Professur fest. Die Berufungskommission setzt sich aus Vertretungen zur Wahrung der gesamtuniversitären Interessen und abteilungsspezifischen Interessen zusammen:

Gesamtuniversitäre Interessen	Abteilungsspezifische Interessen
I Rektor:in oder eine bezeichnete Vertretung (bei Assoziierten und Ordentlichen Professuren)	I Abteilungsvorstand als Vorsitz (bei Assoziierten Professuren kann dies auch in Vertretung erfolgen)
3 weitere seitens Rektor:in bezeichnete Mitglieder, von denen keines der ausschreibenden Abteilung angehört und von denen zwei nicht an der Universität tätig sind (bei Assistenzprofessuren: insgesamt 2 weitere Mitglieder, je eines aus anderen Abteilung, und eines aus externem Wirkungsfeld)	2 von der Abteilung mit Zustimmung seitens Rektor:in gewählte Ordentliche Professuren (bei Assistenzprofessuren: 1)
I Vertretung des Mittelbaus	I Vertretung der Studentenschaft
Total 5 Mitglieder (bei Assistenzprofessuren 3)	Total 4 Mitglieder (bei Assistenzprofessuren 3)

Die Berufungskommission lädt drei bis sechs Kandidierende zu universitätsöffentlichen Berufungsvorträgen ein. Der Vortrag der einzelnen Kandidierenden dauert in der Regel etwa 30 Minuten, gefolgt von einer Fragerunde von etwa 10-15 Minuten. Nach den Vorträgen findet mit allen Kandidierenden ein Interview mit den Kommissionsmitgliedern statt. Hier ist die Universitätsöffentlichkeit nicht dabei. Daneben bieten wir ein Rahmenprogramm an, an dem auch die Studierenden mitwirken. Ziel dieses Rahmenprogramms ist es, dass die Kandidierenden unsere Universität näher kennenlernen.

Im Anschluss an die Berufungsvorträge formuliert die Berufungskommission einen Wahlvorschlag für eine Kandidatur. Dieser wird zunächst an die Abteilung (School) übergeben. Hat sich die School an ihrer Abteilungsversammlung für eine Kandidatur entschieden, unterbreiten Rektor:in und Verwaltungsdirektor:in der kandidierenden Person das Angebot der Universität St. Gallen im Rahmen eines Berufungsgesprächs. In diesem Gespräch werden Übergangsregeln für den Start bei uns ausgehandelt, die Ausstattung der Professur besprochen, die Lohnstufe festgelegt und eine Bedenkfrist für das Angebot bestimmt. Als Teil des wissenschaftlichen Personals werden Professuren und Ständige Dozierende gemäss dem akademischen Lohnsystem bzw. der Lohntabelle F eingestuft. Ordentliche Professuren werden in F1, Assoziierte Professuren in F1a, Assistenzprofessuren sowie Ständige Dozierende in F2 eingestuft (siehe hierzu auch 4.3 | Rund um die Anstellung).

Ergänzend findet ein Welcome-Gespräch mit einer Vertretung des Faculty Affairs-Teams statt, in dem wir allfällige Bedürfnisse hinsichtlich Familie, Wohnen und Dual Career klären. Fällt die Entscheidung für unser Angebot, erfolgt die Wahl im Senat, danach im Universitätsrat und – im Falle einer Ordentlichen Professur – die Bestätigung durch die Regierung des Kantons St. Gallen. Hiernach erhalten Professuren die Wahlbestätigung, die den Arbeitsvertrag ersetzt, per Post zugestellt.

Beförderungsverfahren

Mit dem Ziel der akademischen Karriereförderung ermöglichen wir Beförderungen von Assistenzprofessuren auf eine Assoziierte Professur oder ggf. von einer Assoziierten Professur auf eine

Ordentliche Professur. Dies unter der Voraussetzung, dass die finanziellen Mittel vorhanden, bzw. im Falle einer Tenure Track Assistenzprofessur eingeplant sind. Eingeleitet wird das Beförderungsverfahren für eine Assoziierte oder Ordentliche Professur durch einen Beschluss der Abteilungsversammlung. Die Beförderung erfolgt durch ein unabhängiges Evaluationsverfahren, wobei die Kommission in der gleichen Zusammensetzung wie im Berufungsverfahren einberufen wird. Bei positiver Evaluation erfolgt die Wahl durch den Senat und den Universitätsrat sowie – im Fall eines Ordinariats – durch die Regierung des Kantons St. Gallen.

4.2 | Unsere Services

Faculty Development

Mit Ihrer neuen Rolle sind eine Vielzahl von Aufgaben und Verantwortlichkeiten verbunden. Die Universität St.Gallen bietet im Rahmen des Faculty Development Kurse, Workshops und Veranstaltungen an, die Ordinarien, Assoziierten- und Assistenzprofessuren offenstehen. Auch für Ständige Dozierende, Postdocs und Doktorierende gibt es auf die Karrierephase zugeschnittene Formate. Diese sollen Sie dabei unterstützen, Ihre Aufgaben bestmöglich zu erfüllen und sich kontinuierlich weiterzubilden und weiterzuentwickeln. Eine Übersicht der Angebote finden Sie auf der Internetseite des Faculty Development.

[Link: Faculty Development](#)

Grants Office

Das Team des Grants Office berät Sie umfassend zu Möglichkeiten der Forschungsfinanzierung in den Bereichen Projektförderung, Karriereförderung und Wissenschaftskommunikation. Neben der persönlichen Beratung begleitet das Team des Grants Office Sie bei Förderinstrumenten der Universität St. Gallen, des Schweizerischen Nationalfonds (SNF), der EU und von Innosuisse im Antragsprozess sowie bei der Abwicklung Ihrer Drittmittelprojekte. Informationen zu Förderinstrumenten sind auch auf dem ResearchWeb im Intranet der Universität St.Gallen aufbereitet.

[Link: Grants Office](#)

Forschungsservices

Sie forschen experimentell? Unser [Behavioral Lab](#) bietet Ihnen die Infrastruktur. Es ist für Experimente zur Erforschung des menschlichen Verhaltens entlang des Realitäts-Virtualitäts-Kontinuums ausgestattet. Das Team des Labs unterstützt Sie bei der Umsetzung Ihrer Studie. Oder forschen Sie empirisch und datenbasiert? Dann unterstützen wir Sie mit [Daten- und Methodenberatung](#). Auf unserer [Forschungsplattform «Alexandria»](#) pflegen unsere Forschenden ihre Personenprofile, Projekte und Publikationen. Alexandria ist unser Datenrepositorium, woraus Forschungsinformationen für Akkreditierungen und Rankings extrahiert werden. Aus diesem Grund ist die Einrichtung und laufende Aktualisierung der Alexandria-Profile essenziell. Unsere Universität unterstützt Open Access Publikationen und Open Science.

Wissenschaftskommunikation

Sie haben Forschungsergebnisse erzielt, die für eine breite Öffentlichkeit von Interesse sind? Oder Sie haben eine Interviewanfrage zu einem Thema erhalten, das gerade viral ist? Unsere Kommunikationsabteilung unterstützt Sie gerne. Sie koordiniert Medienanfragen, unterstützt Medienkonferenzen, hilft Ihnen bei der Formulierung von Medienmitteilungen und schult Sie rund um alle Medienthemen.

Bibliothek

Unsere Bibliothek bietet Ihnen über eine halbe Million lizenzierte E-Journals und Bücher innerhalb der bei uns gelehrten Fachdisziplinen. Gern zeigen wir Ihnen unsere Bibliothek, beraten Sie bei Fragen rund um Open Access und Research Data Management oder treffen Sie beim Apéro bei einer der regelmässig stattfindenden Lesungen aktueller Autor:innen. Die Bibliothek ist von

Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 22.00 Uhr (Servicezeiten: 8.00 – 19.30 Uhr), sowie Samstag zwischen 9.00 und 19.00 Uhr (Servicezeiten: 9.00 – 16.30 Uhr) geöffnet.

[Link: Bibliothek](#)

Nachwuchsförderung

Sie möchten Ihre Doktorierenden und Postdocs fördern? Prima. Wir auch! Das Early Career Programm vermittelt Ihren Nachwuchsforschenden überfachliche Kompetenzen. Durch Seminare, Peer-Formate und Beratung helfen wir Nachwuchskräften auf Stufe Doktorat, Postdoktorat und Assistenzprofessur u.a. bei der Orientierung im wissenschaftlichen System und unterstützen ihre Arbeitsmarktfähigkeit, sei es innerhalb oder ausserhalb der Academia. Wenn Sie Fragen zur Betreuung Ihrer Doktorierenden haben, können Sie sich ebenfalls an das [PhD Office](#) wenden.

[Link: Early Career Programme](#)

In unserer jährlich stattfindenden Global School in Empirical Research Methods (GSERM) können sie Blockkurse zu qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden besuchen, Kontakt mit weltweit anerkannten Forschenden aufnehmen und sich während des einzigartigen Rahmenprogramms mit Nachwuchsforschenden aus aller Welt vernetzen.

[Link: GSERM](#)

Services für Ihre Lehre

Sie möchten Ihre Lehre optimal vorbereiten? Je früher Sie sich vor dem Antritt Ihrer Professur darüber Gedanken machen, desto besser. Unsere Universität bietet ihren Dozierenden nicht nur Forschungs-, sondern auch Lehrfreiheit. Bei der administrativen und inhaltlichen Lehrgestaltung gerade zu Beginn Ihrer Anstellung helfen Ihnen die jeweiligen Dean's Offices der Schools, aber auch das [Prorektorat Studium und Lehre](#) gerne. Dieses Prorektorat bzw. der ihm vorstehende Studiensekretär ist auch Ihre Anlaufstelle für Fragen zur Prüfungsdurchführung und allfällige Notenänderungen. Insgesamt ist das Prorektorat für die strategische Entwicklung der Lehre und den gesamten reibungslosen Studienbetrieb verantwortlich.

Es beherbergt das «[Teaching Innovation Lab](#)», welches das Ziel verfolgt, gemeinsam mit der Faculty, also mit Ihnen, innovative und akademisch anspruchsvolle Lehrformate zu entwickeln. Möchten Sie digitale Lehrinhalte und Werkzeuge konzipieren, produzieren oder verbreiten, dann unterstützt Sie das Team des Teaching Innovation Lab. Ihre Ideen bezüglich der Lehre sind auch im Rahmen des Learning Centers SQUARE gefragt.

Ebenfalls unterstützt das [Center for Curriculum and Teaching Development \(CAT\)](#), indem es in den Schwerpunkten Programmentwicklung, Lehrinnovation und Didaktische Beratung ein zukunftsorientiertes Umfeld für Studium und Lehre schafft. Mittels Dienstleistungsorientierung und der Bündelung verschiedener Fachkompetenzen setzt sich das CAT für zukunftsorientierte und strategische Programm- und Lehrentwicklung ein. Um dies zu erreichen, identifiziert das CAT Entwicklungspotenziale in Lehre und Studium und vernetzt Services und Stakeholder. Zum Prorektorat Studium und Lehre gehört auch das «Writing Lab», das Ihre Studierenden beim akademischen Schreiben berät und unterstützt.

Bei der Entwicklung Ihrer Lehrkompetenzen stehen Ihnen unser [Hochschuldidaktisches Zentrum \(HDZ\)](#) zur Seite. Die hier ansässigen Wirtschaftspädagoginnen und -pädagogen bieten Ihnen individuelle Beratungen, Coachings und Hospitationen zu allen Fragen des Lehrens und Lernens sowie unterschiedliche Weiterbildungsformate rund um die Lehre.

Generalsekretariat (GS)

Das Generalsekretariat ist Schnittstelle zu den übergeordneten kantonalen Behörden und unterstützt das Rektorat bei der Erfüllung seiner Führungsaufgaben. Es koordiniert die Geschäftsführung der universitären Gremien, ist Ansprechpartner für rechtliche Fragestellungen an der HSG und überwacht Datenschutz, Compliance, Archivierung und Records Management.

Ressort Personal (HR)

Das Ressort Personal unterstützt die Mitarbeitenden der Universität in allen personalrelevanten und sozialversicherungstechnischen Angelegenheiten. Es unterstützt die Verwaltungsbereiche und Institute in Personalfragen und berät diese bei der Personalbeschaffung, Aus- und Weiterbildung, Förderung und weiteren Themen ihrer Mitarbeitenden. Zudem bietet das Ressort Personal unseren Mitarbeitenden in der HSGacademy ein vielfältiges Angebot an überfachlichen Kompetenzen. Unsere HR-Profis unterstützen auch die Institute in Personalangelegenheiten, beraten sie zur Rekrutierung und werden bei Verletzungen der persönlichen Integrität aktiv.

[Link: Arbeiten an der HSG](#)

Ressort Informatik: IT und Forschungsinfrastruktur

Ob bei der Einrichtung Ihres Arbeitsplatzes, dem Finden von Netzwerklösungen oder der Nutzung lizenzierter Software – unsere IT-Profis unterstützen Sie in allen Belangen der Informatik. Bei Fragen zur Nutzung der IT-Infrastruktur (In-house oder in der Cloud), bei der Ausgestaltung von Laboren, bei Beschaffungsthemen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungsrecht hinsichtlich IT-Infrastruktur und vielen anderen Themen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Ressorts Informatik mit Rat und Tat zur Seite. Das Ressort beschäftigt sich ebenfalls mit Themen rund um Sicherheit, Benutzungsvorschriften und Awareness-Kampagnen.

[Link: IT-Services](#)

Finanzen und Immobilien

Sie befinden sich im Aufbau Ihres Lehrstuhls und möchten grössere Anschaffungen tätigen? In diesem Fall werden Sie sich mit dem öffentlichen Beschaffungswesen auseinandersetzen, da wir als kantonale Institution diesem unterliegen. Das öffentliche Beschaffungswesen gibt die Grundsätze vor, nach welchen die öffentliche Hand ihren Bedarf an Gütern und Dienstleistungen durch Dritte deckt. Wie Sie im Einzelnen vorgehen können, erfahren Sie von unserer Finanzabteilung. Wenn es sich um Beschaffungen hinsichtlich IT-Ausstattung oder Software handelt, arbeitet die Finanzabteilung eng mit dem Ressort Informatik zusammen. Die Immobilienabteilung umfasst das Real Estate Management, Facility Management, Mobilitätsmanagement sowie die Personen- und Gebäudesicherheit. Bei Fragen zum Support von Veranstaltungen und Vorlesungen, Prüfungen und grösseren Anlässen beraten Sie unsere Immobilienfachspezialisten. Sie stellen ausserdem Lehr- und Büroräume inklusive Einrichtung und Ausstattung für Arbeit und Forschung bereit.

Sport

Als Mitarbeitende der Universität St. Gallen können Sie unser gesamtes Sportangebot frei nutzen. Von Aikido über Gleitschirmfliegen und Segeln bis zu Yoga finden Sie hier Ihren sportlichen Ausgleich zum Arbeitsalltag. Darüber hinaus bieten wir geführte Touren (z.B. Ski-, Schneesuh-, Langlauf Touren), Surf Camps, Wanderungen und Aktionstage für die ganze Familie. Kontaktieren Sie unisport@unisg.ch wenn Sie ein Teamevent planen oder eine persönliche Beratung wünschen.

[Link: Unisport](#)

4.3 | Rund um die Anstellung

Sie erhalten vom Generalsekretariat das Universitätsratsprotokoll zu Ihrer Wahl zur Professur, welches die mit dem Rektor verhandelten Arbeits- und Rahmenbedingungen enthält. Sie haben Vertrauensarbeitszeit, d.h. die Arbeitszeit wird nicht erfasst, und Anrecht auf folgende Ferientage:

Alter	Ferientage
21. bis 49. Lebensjahr	23 Tage
50. bis 59 Lebensjahr	28 Tage

Ab dem 60. Lebensjahr	30 Tage
-----------------------	---------

Gemäss akademischem Lohnsystem werden, wie zuvor in Abschnitt 4.1 erwähnt, Ordentliche Professuren in F1, Assoziierte Professuren in F1a, und Assistenzprofessuren sowie Ständige Dozierende in F2 eingestuft. Wissenschaftliche Mitarbeitende mit Doktorat werden in F8 oder F9, wissenschaftliche Assistierende mit Masterabschluss in F4, mit Bachelorabschluss in F6 eingestuft. Erfüllen Ordentliche und Assoziierte Professuren sowie Assistenzprofessuren eine Leitungsfunktion an einem Institut, erhalten sie bei Wirtschaftlichkeit des Instituts zudem 25 % ihres Grundgehalts gemäss ihrer Einstufung für die Leitungsfunktion.

Wir zahlen Ihren Lohn monatlich am 25. Tag des Monats aus; sollte der 25. Tag auf das Wochenende oder einen Feiertag fallen, so erfolgt die Zahlung am Vortag. Eine Lohnabrechnung verschicken wir nur, wenn sich der Nettobetrag gegenüber dem Vormonat verändert hat. Ein 13. Monatslohn wird je zur Hälfte in den Monaten Juni und Dezember ausbezahlt. Da wir umfassend für Ihre Sozialversicherung sorgen, entstehen folgende gesetzlich festgelegte Lohnabzüge.

Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV ⁴ / IV ⁵ / EO ⁶	5.300 %
Arbeitslosenversicherung ALV, ⁷ bis max. CHF 148'200.–	1.10 %
Nichtberufsunfallversicherung	0.7 %
Berufliche Vorsorge BV (altersabhängig, Beiträge an St. Galler Pensionskasse) ⁸	max. 14.96 %

Stand 1. Januar 2023

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

In der Schweiz stellt die [AHV](#) die 1. Säule, die sogenannte obligatorische staatliche Altersversicherung, dar. Die AHV und IV erbringen Leistungen für das Pensionsalter, bei Invalidität und im Todesfall und sichert den Grundbedarf im Alter. Sie ist für alle in der Schweiz wohnhaften oder erwerbstätigen Personen obligatorisch. In den AHV-Beiträgen enthalten sind auch Beiträge an die Invalidenversicherung (IV), Erwerb ersatzordnung (EO), die die Erwerbsausfallentschädigung bei Zivil- sowie Militärdienst, Zivilschutz, Mutterschaft und Vaterschaft regelt. Es wird das gesamte Einkommen versichert, welches Sie an der Universität St.Gallen erzielen, inklusive der Institutsleitendenzulage. Die Höhe der Lohnabzüge für AHV/IV und EO wird aus der monatlichen AHV-pflichtigen Bruttolohnsumme bestimmt und durch uns als Arbeitgeberin direkt von Ihrem Lohn abgezogen. Wir leisten gleich hohe Beiträge wie Sie als Arbeitnehmende, nämlich 5.300 % Ihres Bruttolohns. Weiteres zur AHV wird unter dem Abschnitt 5.6 («Rentensystem») erläutert.

Pensionskasse (PK) / Berufliche Vorsorge (BV)

Die 2. Säule besteht aus der [Pensionskasse \(PK\) oder beruflichen Vorsorge \(BV\)](#). Die Beiträge an die Pensionskasse sind abhängig von Ihrem massgebenden Lohn, Ihrem Sparplan bei der St. Galler Pensionskasse (sgpk) und Ihrem Alter. Die Höhe Ihrer voraussichtlichen Altersrente können Sie mit Hilfe des Berechnungstools der SGPK ermitteln.

Unfallversicherung

Wir versichern Sie im Falle von Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen (BU und NBU) bei der AXA Winterthur. Wir tragen die Prämien für Berufsunfälle und -krankheiten. Sie tragen nur die Prämien für die Versicherung der Nichtberufsunfälle in Höhe von 0,7 % Ihres Bruttolohns. Versichert ist der AHV-Brutto-Jahreslohn bis max. CHF 300'000, und es werden alle Arzt-, Arznei- und Spitalkosten in der privaten Abteilung vergütet, welche in Bezug auf den Unfall anfallen.

⁴ [Informationen zur AHV](#)

⁵ [Informationen zur IV](#)

⁶ [Informationen zur EO](#)

⁷ [Informationen zur ALV](#)

⁸ [Informationen zur PK](#)

Krankentaggeldversicherung

Die Krankentaggeld-Versicherung versichert den Lohnausfall bei Krankheit und wird von uns bezahlt.

Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall

Die [Lohnfortzahlung bei Krankheit](#) dauert 24 Monate abzüglich der krankheitsbedingten Abwesenheiten der letzten drei Jahre. Sie beträgt während der ersten 12 Monate 100 Prozent und anschliessend 80 Prozent des Lohns. Ist die Arbeitsunfähigkeit wegen eines Unfalls eingetreten, wird der Lohn während 12 Monaten voll und während weiteren 12 Monaten im Umfang von 80 Prozent der ursprünglichen Besoldung ausgerichtet, längstens jedoch bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses.

Rund ums Kind

Elternzeit

In der Schweiz gibt es, anders als in anderen europäischen Ländern, (noch) keine längere Elternzeit und keinen ausgedehnten Vaterschaftsurlaub. Über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus gewähren wir unseren Mitarbeiterinnen nach der Niederkunft einen voll bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen. 8 Wochen nach der Niederkunft ist es Müttern verboten zu arbeiten. Seit dem 01.01.2021 ist Vaterschaftsurlaub über die Vaterschaftsentschädigung (VSE) geregelt. Erwerbstätige Väter erhalten 10 freie Arbeitstage, welche sie innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt beziehen müssen. Die 10 Arbeitstage können am Stück oder verteilt auf einzelne Tage bezogen werden. Die maximale Entschädigung pro Arbeitstag beträgt CHF 196. Väter haben zusätzlich die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres nach der Geburt ihres Kindes den 13. Monatslohn ganz oder zur Hälfte als bezahlten Urlaub zu beziehen.

Familienzulage

Zusätzlich haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf Familienzulagen (CHF 230 pro Kind bis zum 16. Lebensjahr; CHF 280 für Kinder in Ausbildung von 16 bis 25 Jahren mit Wohnsitz im Kanton St. Gallen) und eine einmalige Geburtszulage (gemäss Beschäftigungsumfang, höchstens CHF 1360). Bei Wohnort in einem anderen Kanton gilt jeweils der kantonsspezifische Ansatz.

4.4 | Ihre ersten Arbeitstage an der Universität St. Gallen

Wir freuen uns, Sie an der Universität St. Gallen persönlich willkommen zu heissen. Ordentliche und Assoziierte Professuren werden am ersten Arbeitstag von Rektor:in oder Prorektor:innen begrüsst. Assistenzprofessuren werden am ersten Arbeitstag in der Regel von Dekanin oder Dekan der School sowie den Schoolmanager:innen begrüsst. Auch die Personalverantwortlichen in den einzelnen Einheiten freuen sich darauf, Sie kennenzulernen. Sie werden Ihnen die Schlüssel zu Ihrem Büro und den Räumlichkeiten der HSG übergeben. Während der Anfangszeit an der Universität St. Gallen wird Ihnen ein Mentorverhältnis zugesprochen, das Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht und Ihre Integration erleichtern soll. Ausserdem organisiert das Team Faculty Affairs im ersten Monat Ihrer Anstellung weitere Termine mit wichtigen Stellen der Universität St. Gallen, so etwa der Kommunikationsabteilung, dem Generalsekretariat, der Verwaltung und den Direktionen der Prorektorate.

Im weiteren Verlauf werden Sie vom Prorektorat Forschung und Faculty zu einem Onboarding-Programm für neu eingetretene Professuren eingeladen. In stufenspezifischen Gruppen verbringen Sie ein bis drei Tage mit Rektor:in, Prorektor:innen und Direktor:innen, die Sie unter anderem über unsere Kultur der Führung und Zusammenarbeit, die Strategie der Universität, über Richtlinien zur wissenschaftlichen Integrität und Grundlagen in Lehre und Forschung informieren.

Neu berufene Ordentliche oder Assoziierte Professuren stellen sich in einer öffentlichen Antrittsvorlesung dem Kollegium vor. Die Antrittsvorlesung findet in der Regel innerhalb eines Jahres nach Amtsantritt statt.

Die Aufnahme der Lehrtätigkeit ist individuell organisiert und hängt von der Planung der einzelnen Schools ab. Das Prorektorat Studium und Lehre und das Schoolmanagement unterstützen Sie bei der Planung Ihrer Lehre. Grundsätzlich ist das Studienjahr in zwei Semester eingeteilt, ein Herbst- und ein Frühlingsemester. Vorlesungen des Herbstsemesters beginnen im September und enden im Dezember, während die Vorlesungen im Frühlingsemester im Februar beginnen und im Mai enden.

Sie haben noch offene Fragen bezüglich der Organisation der Lehre? Das [Prorektorat Studium und Lehre](#) ist Ihnen gerne behilflich. Im Weiteren steht Ihnen das Faculty Affairs-Team bei Fragen rund um Ihren Anstellungsbeginn gerne zur Seite. Unter der E-Mailadresse berufungen@unisg.ch helfen wir Ihnen gerne weiter.

4.5 | Relocation

Der Wohnungsmarkt in St. Gallen und Umgebung ist im Vergleich zu anderen Regionen der Schweiz wie Zürich oder Genf relativ entspannt. Unser [Welcome Center](#) hilft Ihnen bei Ihrem Umzug und den damit verbundenen Angelegenheiten gerne weiter. Wir sind Ihnen bei der Suche nach passenden Wohnobjekten behilflich, begleiten Sie auf Ihren Wunsch hin zu Besichtigungsterminen und unterstützen Sie in der Organisation des Umzugs Ihres Hausstandes. Ausserdem bieten wir zwei möblierte Gastwohnungen mit drei bzw. zwei Zimmern für eine vorübergehende Mietdauer an. Falls Sie aus dem Ausland in die Schweiz einreisen, sollte die Wohnsituation möglichst vor der Einreise geklärt werden. Entsprechende Angebote finden Sie unter anderem bei [Comparis](#), [Homegate](#), [Immoscout24](#) und [Immowelt](#). Möblierte Wohnungen finden Sie bei [Airbnb St. Gallen](#) und [Mühlensteg](#).

Wir beteiligen uns gemäss der Vereinbarung im Berufungsgespräch mit dem Rektor an den Umzugskosten. Ebenfalls beauftragen wir gerne nach Absprache ein Umzugsunternehmen. Über einen Wohnsitz in der Ostschweiz freuen wir uns sehr. Beachten Sie hierbei bitte, dass die Wahl der Gemeinde die Höhe Ihrer Einkommenssteuer beeinflusst (vgl. Abschnitt Einkommens- und Vermögenssteuer). Die Stadt St. Gallen bietet Ihnen ein vielfältiges kulturelles Angebot und familienfreundliche Strukturen. Mehr Informationen finden Sie im Abschnitt «St. Gallen stellt sich vor». Fragen Sie auch gerne unser Welcome Center hierzu.

Falls Sie aus dem Ausland in die Schweiz ziehen, finden Sie auf der [Internetseite der Eidgenössischen Zollverwaltung](#) weitere Informationen. Grundsätzlich gilt bei Zuzug aus dem Ausland, dass Umzugsgut für den Eigengebrauch von Zuziehenden in die Schweiz zollfrei ist. Es ist ein Antrag auf Abgabenbefreiung zu stellen und eine Inventarliste beizulegen. Für den Umzug benötigen Sie ausserdem Ihren Arbeitsvertrag (Wahlbescheinigung bei Professuren), einen Mietvertrag oder einen Nachweis über Ihre Unterkunft. Als ausländische Staatsangehörige benötigen Sie und Ihre Familienangehörigen gültige und von der Schweiz anerkannte Reisedokumente mit einer Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten. Gehören Sie keinem EU- oder EFTA- Staat an, benötigen Sie ausserdem eine Bestätigung über den Erhalt von Schweizer Aufenthaltspapieren vor der Einreise. Die Umsiedlung kann an den jeweiligen Grenzübergängen innerhalb der Öffnungszeiten getätigt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie Nachsendungen Ihres Hausstandes bereits beim ersten Grenzübertritt mit Ihrem Haushaltsgut anmelden müssen.

4.6 | Dual Career Services

Wir setzen uns für duale Karrieren unserer Professuren und ihrer Partner:innen ein und möchten für Dual Career Paare gute Bedingungen schaffen. Hierfür bieten wir individuelle Unterstützung, Berufsberatungen für den akademischen und nichtakademischen Sektor in der Schweiz, und die Vermittlung von ausgewählten Personalberatungen und Coaching. Zudem steht den Partner:innen der (interne) Stellenmarkt der Universität St. Gallen offen. Wir unterstützen die Vermittlung auf ausgeschriebene Stellen, wobei die jeweils angestrebte Stelle in keinem direkten unter- oder übergeordneten Abhängigkeitsverhältnis zur Stelle der Person stehen darf, die zuerst das Angebot der Universität erhalten hat («first hire»). Verfolgt Ihr/e Partner:in eine akademische Laufbahn, können unsere Services genutzt werden, beispielsweise die Teilnahme am Early Career Programm oder eine Beratung durch das Grants Office. Darüber hinaus sind wir Mitglied in verschiedenen Dual-Career-Netzwerken, wodurch Partner:innen unter anderem die

Veranstaltungen des [International Dual Career Network \(IDCN\)](#) kostenfrei besuchen können. Das Welcome Center wird Sie bei diesem Thema gerne unterstützen.

4.7 | Förderung von wirkungsorientierter Spitzenforschung

Die Forschungsmission der HSG ist die wirkungsorientierte Spitzenforschung. Durch die Verbindung von Forschungsexzellenz und Praxisbezug leisten unsere Forschenden einen Beitrag zu drängenden gesellschaftlichen und unternehmerischen Fragen. Diese Forschung zielt auf einen Erkenntnisgewinn zu wissenschaftlichen Problemen ab, die sich aus gesellschaftlichen Fragestellungen ableiten, methodologisch rigoros durchgeführt in hochrangigen Formaten präsentiert und veröffentlicht wird. Diese kann im Rahmen kompetitiver drittmittelfinanzierter Projekte stattfinden und ermöglicht Innovationen, welche einen Mehrwert in Gesellschaft und Unternehmen schaffen.

Wirkungsorientierte Spitzenforschung ermöglichen

Das Prorektorat Forschung & Faculty sowie die universitäre Forschungskommission tragen mit ihren Massnahmen der Forschungsförderung dazu bei, die Finanzierung der Grundlagenforschung an der HSG auf eine breite und solide Basis zu stellen. Damit soll die Forschungskultur an der HSG gestärkt werden.

Fördermittel der Forschungskommission

Für die Grundlagenforschung stellt die [Forschungskommission](#) mehrere Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Der Grundlagenforschungsfonds (GFF) ist das wichtigste Förderinstrument, welches vier Förderlinien umfasst:

- (a) Mit der «GFF-Projektförderung» können Einzel- oder Kooperationsprojekte mit max. CHF 100'000 je antragstellender Person unterstützt werden.
- (b) Die «GFF-Anschubfinanzierung» unterstützt HSG-Forschende bei der Ausarbeitung eines Antrags für ein grösseres Forschungsprojekt in der Grundlagenforschung, welcher bei einer nationalen oder internationalen Forschungsförderorganisation (z.B. SNF, EU-Forschungsprogramm) eingereicht werden soll.
- (c) «SNF-Erfolgsprämie»: Wird ein Grundlagenforschungsprojekt vom SNF (Kategorie «Projekte» oder «Programme») gefördert, erhält die antragstellende Person eine Erfolgsprämie aus dem GFF-Fonds, welche für Forschungszwecke verwendet werden kann.
- (d) Mit den «International Postdoctoral Fellowships» (IPF) unterstützt der GFF Nachwuchsforschende bei der Ausarbeitung ihrer Postdoc-Forschung für bis zu drei Jahre. Das Projekt dient dem Aufbau eines Forschungsprofils, das mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Berufung auf ein Ordinariat führt.

Förderung des akademischen Austausches

Mit den Mitteln des Fonds für Forschungsgespräche fördert die Forschungskommission wissenschaftliche Tagungen und Konferenzen, welche an der HSG durchgeführt werden. Hierdurch wird ein fachlicher Austausch zwischen internen und externen Forschenden im Bereich der Grundlagenforschung ermöglicht. Forschungsgespräche werden mit bis max. CHF 15'000 unterstützt.

Darüber hinaus beteiligt sich die Universität St.Gallen an den Kosten, die HSG-Angehörigen durch die Teilnahme an externen wissenschaftlichen Tagungen, Workshops und Konferenzen entstehen. Pro Budgetjahr können Kongressauslagen in folgender Maximalhöhe rückvergütet werden: Ordentliche Professur: 5'000 CHF; Assoziierte Professur: 5'000 CHF; Ständige Dozentur, Assistenzprofessur: 2'500 CHF.

Finanzielle Unterstützung akademischer Publikationen

Mit dem Publikationsfonds kann die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten finanziert werden. Die Forschungskommission fördert die (Teil-)Übernahme der Herstellungskosten (inkl. Open Access) für die Erstveröffentlichung von Forschungsergebnissen. Der Unterstützungsbetrag beträgt max. CHF 10'000 bzw. maximal CHF 3'000 für Open Access-Publikationen (Bagatellgrenze CHF 1'000).

Mobilitätsstipendien Mobi.Doc

Mit dem Mobilitätsstipendium für Doktorierende (Mobi.Doc) unterstützt die Forschungskommission Nachwuchsforschende, damit diese ihr wissenschaftliches Profil im Ausland stärken. Die Stipendien werden meist für 9-12 Monate vergeben und umfassen einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten, eine Pauschale für Reisespesen und einen allfälligen Beitrag an die Forschungs- und Kongresskosten. Mobi.Doc ersetzt seit 1. Januar 2021 die früheren Doc.Mobility-Stipendien des SNF.

Auszeichnungen und Prämien

Für herausragende Leistungen in der wirkungsorientierten Spitzenforschung werden auch Auszeichnungen und Prämien gewährt. So wird am Dies Academicus der jährliche «Latsis-Preis der HSG» an eine/n Nachwuchsforschende/n der Universität St.Gallen verliehen. Der Latsis-Preis zielt in erster Linie auf Arbeiten oder Gesamtwerke von Personen, die nach dem Erwerb der Promotion weiterforschten. Der renommierte Preis ist mit CHF 25'000 dotiert. Am Dies Academicus wird auch der «Impact Award» vergeben. Bei diesem Preis werden drei Forschungsprojekte mit herausragender gesellschaftlicher Wirkung ausgezeichnet. Damit wird Forschung honoriert, die eine klar erkennbare Wirkung in der Praxis entfaltet.

Mit der «FT50 Success Fee» würdigt die Universität St.Gallen Publikationen von HSG-Forschenden, welche in einem der 50 Journals der «Financial Times Ranking List» (FT50) erscheinen. Die Erfolgsprämie steht für das Forschungsbudget der anspruchsberechtigten Personen zur Verfügung.

[Link: Auszeichnungen und Prämien](#)

Unterstützung für Open Access

Open Access bezeichnet den freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen über das Internet und ermöglicht eine rasche und weltweite Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Darüber hinaus wird die Sichtbarkeit und Zitierhäufigkeit der Publikationen erhöht. 2017 und 2018 haben swissuniversities und SNF eine nationale Open Access-Strategie und einen entsprechenden Aktionsplan mit dem Ziel verabschiedet, dass bis 2024 «alle mit öffentlichen Geldern finanzierten wissenschaftlichen Publikationen im Internet frei zugänglich sein» müssen.

Möchten auch Sie die Ergebnisse Ihrer Forschung sichtbarer machen? Wir unterstützen Sie mit verschiedenen Möglichkeiten, Ihre Publikationen offen zugänglich zu machen. Hierfür stehen finanzielle und institutionelle Formen der Unterstützung sowie verschiedene Tools zur Verfügung.

Neben der oben erwähnten finanziellen Förderung von Open Access-Veröffentlichungen durch den Publikationsfonds der Forschungskommission können Buchpublikationen teilweise auch durch Open Access-Beiträge des SNF kofinanziert werden. Besonders profitieren können HSG-Forschende neuerdings von sogenannten Publikationsrabatten. Bei mehreren renommierten Verlagen werden für Artikel, die von Angehörigen der HSG als «corresponding author» veröffentlicht werden, umfassende Rabatte gewährt (z.B. Elsevier, Springer, Wiley).

Die vom Prorektorat Forschung & Faculty betriebene Forschungsplattform Alexandria ist das institutionelle Repositorium der HSG und ermöglicht die Umsetzung der 2007 verabschiedeten HSG-eigenen Open Access Policy. Sämtliche in Alexandria aufgeführten Publikationen, Projekte und Personenprofile können von den HSG-Forschenden selbst erfasst werden, sind weltweit frei zugänglich und auch über verschiedene Suchmaschinen auffindbar (Google Scholar, BASE, Unpaywall).

[Link: Open Access](#)

5 | Einreise aus dem Ausland

5.1 | Die ersten Schritte nach der Einreise

Herzlich Willkommen - Schön, dass Sie da sind! Da die Schweiz föderalistisch aufgebaut ist, können Sie viele Sachverhalte direkt vor Ort in Ihrer Wohngemeinde persönlich und aus einer Hand erledigen.

Anmeldung

Sobald Sie eingereist sind, haben Sie 14 Tage Zeit, sich in Ihrer Wohngemeinde anzumelden. Für die Anmeldung benötigen Sie einen gültigen Reisepass oder eine gültige Identitätskarte bzw. einen Personalausweis für sich und Ihre Familienmitglieder, das Aufenthaltsgesuch A1 (bei Umzug in die Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden), das Sie durch uns erhalten werden, ein aktuelles Passfoto, einen Mietvertrag und das Wahlprotokoll (für Professuren) bzw. den Arbeitsvertrag (für Postdocs und andere Angestellte). Für Ihren Familiennachzug müssen Sie ausserdem das «Gesuchsformular Familiennachzug (Formular A2)» (bei Umzug in die Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden) ausfüllen. Zusätzlich melden Sie Ihre schulpflichtigen Kinder in der Schulgemeinde an.

Krankenversicherung

Eine Krankenversicherung ist in der Schweiz obligatorisch. Je nach Bedarf können Sie verschiedene Zusatzversicherungen abschliessen. Ihre Versicherungsgesellschaft für die Grund- und Zusatzversicherung(en) können Sie frei wählen. Sie sollten die Anmeldung innerhalb der ersten drei Monate erledigen. Erfolgt die Anmeldung erst nach drei Monaten, so müssen Sie nicht nur die Prämien seit Einreise rückwirkend bezahlen, sondern auch noch mit einem für diese Zeit erhobenen Prämienzuschlag rechnen. Für Zeiträume, in welchen noch keine Versicherung abgeschlossen wurde, besteht trotz einer nachträglichen Prämienzahlung kein Leistungsanspruch gegenüber der Krankenkasse.

Das [Vergleichsportal Comparis](#) kann Sie bei der Wahl Ihrer Krankenversicherung unterstützen. Wir bieten Ihnen als Universitätsangehörige vergünstigte Tarife für die Zusatzversicherungen bei der Krankenkasse «Swica». Allfällige Prämien werden ab dem Einreisemonat von der Krankenkasse in Rechnung gestellt, für die Sie sich entschieden haben (siehe auch Abschnitt zu «Versicherungen»).

Bankkonto

Um ein Bankkonto zu eröffnen, benötigen Sie einen gültigen Reisepass oder eine gültige Identitätskarte bzw. einen Personalausweis, eine Schweizer Wohnsitzbestätigung oder eine Schweizer Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung und das Wahlprotokoll bzw. den Arbeitsvertrag. Staatsangehörige von Drittstaaten benötigen weitere Dokumente, die Sie bitte beim jeweiligen Bankinstitut erfragen. Sie können die Bank Ihrer Wahl aufsuchen und zu den angegebenen Öffnungszeiten oder online ein Konto eröffnen. Falls Sie eine Professur antreten und die amerikanische Staatsbürgerschaft besitzen, kontaktieren Sie unser Welcome Center (welcome@unisg.ch), das Sie bei der Kontoeröffnung unterstützen wird.

Führerschein

Wenn Sie einen Führerschein besitzen, dann sollten Sie diesen innerhalb von 12 Monaten nach Einreise beim Strassenverkehrsamt Ihres Wohnkantons gegen einen Schweizer Führerschein tauschen. Informieren Sie sich auf der Internetseite des Strassenverkehrsamts Ihres Wohnkantons über das Vorgehen und die erforderlichen Schritte.

5.2 | Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung

Sobald Ihre Wahl von den entsprechenden Gremien bestätigt wurde, bzw. Ihr Arbeitsvertrag ausgestellt wurde, werden wir die erforderliche Aufenthaltsbewilligung einholen. Unsere Personalabteilung wird Sie hierzu zum gegebenen Zeitpunkt um die Angabe personenbezogener Daten bitten.

Bei einer Ordentlichen, Assoziierten oder Assistenzprofessur erhalten Sie durch die Berufung in der Regel die Schweizer Niederlassungsbewilligung der Kategorie C.⁹ Dies gilt für EU- sowie für Drittstaatenangehörige. Diesen Aufenthaltsstatus erhalten auch Ehepartner:in sowie Ihre Kinder bis 12 Jahre. Sind Ihre Kinder älter als 12 Jahre, aber noch unter 18 Jahren, erhalten sie bei der Einreise eine Schweizer Aufenthaltswilligung der Kategorie B. Die Niederlassungsbewilligung C ist an keinen Aufenthaltszweck geknüpft und unbeschränkt gültig, wobei eine fünfjährige Kontrollfrist gilt.

Postdocs und Ständige Dozierende sowie andere Angestellte erhalten in der Regel eine Aufenthaltswilligung B. Die Aufenthaltswilligung B ist an einen bestimmten Aufenthaltszweck, beispielsweise Familiennachzug, Studium oder Erwerbstätigkeit, geknüpft und hat eine fünfjährige Gültigkeitsdauer. Nach Ablauf dieser Zeit kann eine Verlängerung um weitere fünf Jahre oder eine Niederlassungsbewilligung C beantragt werden.¹⁰ In der Regel werden Sie vor Ablauf der Frist von Ihrer Wohngemeinde mit dem entsprechenden Formular zur Verlängerung aufgefordert. Da der Aufenthaltsstatus B an einen gewissen Zweck gebunden ist, wird ein Nachweis der Erwerbstätigkeit oder des Studiums für diesen Antrag verlangt. Bei Doktorierenden von Staaten, die nicht Mitglieder der EU/EFTA sind, endet die Aufenthaltswilligung spätestens sechs Monate nach Abschluss des Studiums und dauert nicht länger als acht Jahre.¹¹

Sollten Sie Ihren Hauptwohnsitz im Ausland beibehalten und zwischen Ihrem Wohnort und Ihrem Schweizer Arbeitsort pendeln, erhalten Sie den Ausweis G. Grenzgänger:innen kehren in der Regel täglich oder mindestens einmal wöchentlich an ihren ausländischen Hauptwohnsitz zurück. Die Gültigkeitsdauer beträgt fünf Jahre und kann nach Ablauf erneuert werden. Grenzgänger:innen sind in der Schweiz quellensteuerpflichtig. Seit 1. Januar 2021 ist eine Revision der Steuergesetze (auf Stufe Bund und Kanton) in Kraft, welche die nachträgliche ordentliche Steuerveranlagung in der Schweiz ab dem Steuerjahr 2021 ermöglicht. Das genaue Vorgehen ist im Einzelfall zu prüfen.

Personen von Drittstaaten werden in der Regel nur Aufenthaltswilligungen erteilt, wenn sie einer Erwerbstätigkeit als Führungskräfte, als Spezialist:innen oder in anderen qualifizierten Positionen nachgehen oder zu Studienzwecken in der Schweiz weilen.¹² Hier gilt es, die Zuwanderungseinschränkung zu beachten. Falls Ihr/e Lebenspartner:in von dieser betroffen ist, wird Sie das Welcome Center durch Fachpersonen für Ausländerrecht unterstützen.

5.3 | Familiennachzug

Der Umzug der gesamten Familie in die Schweiz ist recht unkompliziert, solange Sie mit Ihrer Partnerin bzw. Ihrem Partner verheiratet sind oder Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner EU/EFTA-Staatsangehörige oder -angehöriger ist. Personen mit einem Niederlassungsrecht C haben rechtlichen Anspruch auf Familiennachzug. Personen mit einem Aufenthaltsrecht B wird von der kantonalen Migrationsbehörde unter bestimmten Bedingungen ein Familiennachzug bewilligt. Um einen Familiennachzug zu beantragen, müssen Sie das Formular A2 «Gesuch Familiennachzug»¹³ einreichen.

Bei Personen aus einem Mitgliedsstaat der EU/EFTA ist der Nachzug von Kindern und Enkeln unter 21 Jahren, Eltern, Grosseltern und Familienangehörigen, die nicht Angehörige eines EU/EFTA-Mitgliedstaates sind, möglich, sofern für ihren Unterhalt aufgefunden wird. Die gesuchstellende Person muss über eine eigene Wohnung und genügende finanzielle Mittel verfügen.¹⁴ Unabhängig von ihrer Nationalität haben die im Familiennachzug eingereisten Angehörigen das Recht, unbeschränkt einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachzugehen, sofern sie nicht Verwandte in aufsteigender Linie sind, die im Rahmen des Familiennachzugs eingereist sind.¹⁵

⁹ [AIG-Weisung Ziffer 3.5.3.1](#)

¹⁰ Die Niederlassungsbewilligung C kann nach einem Aufenthalt von fünf oder spätestens zehn Jahren beantragt werden, siehe [AIG-Weisung Ziffer 3.5.2.1](#)

¹¹ [Merkblatt Doktorierende](#) (Angehörige von Staaten ausserhalb der EU/EFTA), Migrationsamt Kanton St. Gallen

¹² [Merkblatt Erwerbstätige](#) (Angehörige von Staaten ausserhalb der EU/EFTA), Migrationsamt Kanton St. Gallen

¹³ [Gesuch Familiennachzug, Formular A2](#)

¹⁴ [Merkblatt Familiennachzug \(EU-28/EFTA\)](#), Migrationsamt Kanton St. Gallen

¹⁵ [Familiennachzug, Staatssekretariat für Migration SEM](#)

Personen von Drittstaaten und ohne Niederlassungsbewilligung C können ihre Ehegatten sowie ihre ledigen Kinder unter 18 Jahren nachziehen. Sie müssen hierfür nachweisen, dass sie über eine bedarfsgerechte Wohnung, die gemeinsam bewohnt werden soll, verfügen. Ausserdem muss nachgewiesen werden, dass genügend Einkommen für die ganze Familie verfügbar ist.¹⁶ In einer Integrationsvereinbarung mit dem Migrationsamt wird vereinbart, dass die Aufenthaltsbewilligung unter dem Vorbehalt erteilt wird, dass die deutsche Sprache bis Niveau A2 gemäss dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen erlernt wird.¹⁷

Lebenspartner:innen von in der Schweiz lebenden Personen können eine eigene Aufenthaltsbewilligung beantragen, sofern sie Angehörige der EU/EFTA-Mitgliedstaaten sind. Personen von Drittstaaten, die ihren Lebenspartnern in die Schweiz folgen, erhalten eine eigene Aufenthaltsbewilligung, wenn sie einer Erwerbstätigkeit als Führungskräfte, als Spezialist:innen oder in anderen qualifizierten Positionen nachgehen oder ein Studium beginnen. In diesem Fall wenden Sie sich an das Welcome Center, das Sie durch Fachpersonen für Ausländerrecht unterstützen wird.

5.4 | Einkommens- und Vermögenssteuer

Einkommens- und Vermögenssteuern

In der Schweiz gibt es sowohl die normale Veranlagung, als auch die [Quellensteuer](#). Die Quellensteuer ist eine Form der Steuerveranlagung, bei der Steuern unmittelbar vom Einkommen abgezogen werden. Sie besteht bei Mitarbeitenden aus dem Ausland, welche entweder

- ihren steuerrechtlichen Wohnsitz ausserhalb der Schweiz haben, oder
- in der Schweiz wohnen und eine andere Bewilligung ausserhalb der Bewilligungsart C haben.

In diesem Fall wird die Quellensteuer direkt seitens der Arbeitgebenden an die kantonale Steuerbehörde weitergeleitet. Mehr dazu findet sich im nächsten Abschnitt.

Personen folgender Personengruppen werden normal veranlagt:

- Schweizer:innen
- Professuren mit Niederlassungsbewilligung C
- Dozierende mit Niederlassungsbewilligung B und jährlichem Bruttoeinkommen von mehr als CHF 120'000 (Achtung – trotzdem quellensteuerpflichtig)
- Personen, welche sich freiwillig für eine nachträgliche ordentliche Veranlagung anmelden (Achtung – trotzdem quellensteuerpflichtig)

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in der Schweiz haben oder sich für Ihren erwerbsbezogenen Aufenthalt während mindestens 30 aufeinanderfolgenden Tagen in der Schweiz aufhalten, werden Ihr Einkommen und Ihr Vermögen besteuert. Die föderalistische Struktur des Landes prägt auch das Steuersystem der Schweiz. Das heisst, dass die Steuerbelastung aufgrund der Steuergesetze der einzelnen Kantone und der Steueransätze der Gemeinden je nach Wohnort unterschiedlich hoch ist.

Sie sind verpflichtet, jährlich eine Steuererklärung innerhalb einer gewissen Frist einzureichen. Anhand der Steuererklärung wird Ihre jährliche Steuerbelastung festgelegt. Für die fristgerechte Bezahlung der provisorischen und definitiven Steuerrechnung sind Sie verantwortlich. Die Kantone stellen auf Ihren Websites einen Steuerrechner zur Verfügung. Das Steueramt Ihrer Wohngemeinde hilft Ihnen bei detaillierten Fragen weiter.

Einkommenssteuer wird grundsätzlich nach der Summe aller Einkünfte bemessen. Gegenstand der Vermögenssteuer ist das Reinvermögen aus der Differenz zwischen Aktiven und Passiven.

Quellensteuern

Wenn Sie einer der folgenden Personengruppen angehören, sind Sie der Quellensteuer unterstellt:

¹⁶ [Merkblatt Familiennachzug](#) (Angehörige von Staaten ausserhalb der EU / EFTA), Migrationsamt Kanton St. Gallen

¹⁷ [Merkblatt Integrationsvereinbarung für Personen im Familiennachzug](#), Migrationsamt Kanton St. Gallen

- Personen mit Niederlassungsbewilligung B, Wohnsitz in der Schweiz und jährlichem Bruttoeinkommen unter CHF 120'000
- Dozierende mit Niederlassungsbewilligung B, Wohnsitz in der Schweiz und jährliches Bruttoeinkommen über CHF 120'000
- Personen, welche sich freiwillig für eine nachträgliche ordentliche Veranlagung anmelden
- Personen mit Wohnsitz im Ausland

Die Quellensteuer wird anhand Ihres Einkommens berechnet, direkt vom Lohn abgezogen und an die Steuerverwaltung überwiesen. Die Steuertarife sind kantonale unterschiedlich und sind auf den Webseiten der Steuerämter abrufbar.

Falls Sie eine Niederlassungsbewilligung B und jährliches Bruttoeinkommen von mehr als CHF 120'000 oder sich freiwillig für die nachträglich ordentliche Veranlagung angemeldet haben, sind Sie trotzdem quellensteuerpflichtig. Der Lohnabzug wird bei Ihnen ebenfalls vorgenommen und dem Steueramt überwiesen. Die bereits überwiesenen Beträge werden Ihnen als Vorauszahlung angerechnet, sobald die ordentliche Steueranmeldung vorliegt. Sie benötigen weitere Auskünfte zum Thema Steuern? Wenden Sie sich gerne an das HR, besuchen Sie die Webseite des Steueramtes St.Gallen oder finden Sie weitere Informationen zum Steuersystem unter ch.ch.

5.5 | Versicherungen

Krankenversicherung

Wie im Abschnitt «Die ersten Schritte nach der Einreise» bereits erwähnt, muss sich jede Person, die in der Schweiz wohnt oder arbeitet, bei einer zugelassenen Krankenkasse versichern. Die Versicherungen für das Schweizer Gesundheitssystem bestehen aus der obligatorischen Grundversicherung und Zusatzversicherungen.

Die Leistungen der obligatorischen Grundversicherung sind gesetzlich geregelt und bei allen Versicherungen gleich. Unterschiedlich ist jedoch die Höhe der Prämien für die obligatorische Grundversicherung. In der Wahl der Krankenkasse sind Sie frei, da die Krankenkassen dazu verpflichtet sind, jede Person in die obligatorische Grundversicherung aufzunehmen. Die Grundversicherung übernimmt ausschliesslich Leistungen, die im Wohnkanton der bzw. des Versicherten erbracht wurden, es sei denn, es handelt sich um Leistungen, die aus medizinisch zwingenden Gründen ausserkantonale erbracht werden müssen, oder um einen Notfall. Wir empfehlen Ihnen, eine zusätzliche Versicherung abzuschliessen, die auch Behandlungskosten ausserhalb der kantonalen Grenzen übernimmt. Ausserdem empfehlen wir Ihnen, eine zusätzliche Versicherung abzuschliessen, wenn Sie regelmässig Reisen tätigen, vor allem wenn Sie in die USA reisen. Die Grundversicherung übernimmt Behandlungskosten bei Krankheitsfällen im Ausland nur bis zum doppelten Betrag der Kosten, die sie vergüten würde, wenn die Behandlung in der Schweiz stattfinden würde.

Fakultative Zusatzversicherungen können Sie nach Ihren persönlichen Bedürfnissen ausrichten. Beispielsweise können Sie Zusätze für Spitalaufenthalte, Alternativmedizin, Nicht-Pflichtmedikamente oder Psychotherapien abschliessen. Auch Versicherungsleistungen für Zahnbehandlungen sind nicht in der obligatorischen Grundversicherung enthalten und können zusätzlich versichert werden. Wichtig zu wissen ist, dass die Krankenversicherer die Anträge für Zusatzversicherungen aufgrund von Alter, Krankheitsgeschichte oder anderen Kriterien ablehnen dürfen. Die Höhe der monatlichen Beiträge zur Krankenversicherung (Prämien) ist abhängig vom Wohnort, vom Geschlecht, vom Alter und von der gewählten Höhe des jährlichen Selbstbehaltes («Franchise»), den Sie für Erwachsene in der Spanne zwischen CHF 300 und CHF 2'500 frei wählen können. Kinder haben keinen Selbstbehalt. Ist die Franchise ausgeschöpft, so übernimmt die Krankenversicherung die restlichen Kosten. Von diesen Kosten wiederum müssen Sie weitere 10 Prozent als Selbstbehalt übernehmen (bis maximal 700 CHF). Die Prämienhöhen der verschiedenen Anbieter können Sie auf der Internetseite Comparis vergleichen.

Unfallversicherung

Sie haben bereits erfahren, dass wir Sie gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle im In- und Ausland vollumfänglich versichern. Für Ihre Angehörigen, die nicht erwerbstätig sind, müssen Sie eine Unfallversicherung bei einer Krankenkasse abschliessen. In diesem Fall gilt auch hier die «Franchise»-Regelung. Sind Ihre Angehörigen mehr als acht Stunden pro Woche erwerbstätig, muss sie der jeweilige Arbeitgeber gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle versichern.

Privathaftpflichtversicherung

Eine Privathaftpflichtversicherung ist nicht zwingend, allerdings sehr zu empfehlen. Falls Sie eine Wohnung anmieten, verlangen viele Vermieter den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung, da sie für Mietschäden aufkommt. Sie kommt aber auch im Schadensfall für Sachschaden, Heilungskosten, Schmerzensgeld, Entschädigung für den Lohnausfall oder gar eine Invaliditäts- oder Hinterlassenen-Rente auf. Auf der Internetseite Comparis können Sie die Angebote der Anbieter von Privathaftpflichtversicherungen vergleichen.

5.6 | Rentensystem

Die Schweiz verfügt über ein wirkungsvolles und solides Sozialversicherungsnetz. Dieses basiert auf dem Drei-Säulen-Prinzip.

Die erste Säule besteht aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und den Ergänzungsleistungen (EL). Die AHV/IV/EL hat den Auftrag, den Existenzbedarf im Alter, bei Invalidität und im Todesfall sicherzustellen. Für in der Schweiz wohnhafte oder erwerbstätige Personen sind die AHV und IV obligatorisch. Die Beiträge werden direkt vom Lohn abgezogen.

Die zweite Säule des Rentensystems ist die Berufliche Vorsorge (BVG). Sie wirkt ergänzend zu der AHV/IV und soll ein Renteneinkommen von mindestens 60 Prozent des letzten Lohnes garantieren. Im Todesfall werden Leistungen für minderjährige Kinder sowie Verwitwetenrenten erstattet. Im Invaliditätsfall leistet die BVG finanziellen Beistand. Beitragspflichtig sind alle Arbeitnehmenden, die bei der AHV versichert sind und ein festgelegtes Mindesteinkommen erzielen. Mit Ihrer Anstellung an der Universität St. Gallen melden wir Sie automatisch bei der St. Galler Pensionskasse an, die für uns zuständig ist.

Der dritte Bestandteil des schweizerischen Rentensystems ist die private Vorsorge. Bei der privaten Altersvorsorge unterscheidet man zwischen der Säule 3a und 3b. In die Säule 3a kann ein jährlicher Höchstbetrag einbezahlt werden, der in der Steuerabrechnung in Abzug gebracht werden kann (Stand per 2022 max. CHF 6'883). Hierfür können Sie bei einer Bank oder Versicherung Ihrer Wahl ein Vorsorgekonto 3a eröffnen. Auf das Vorsorgeguthaben müssen keine Vermögenssteuern entrichtet werden, und die daraus entstandenen Zins- und Kapitalerträge sind einkommens- und verrechnungssteuerfrei. Das Vermögen auf dem Vorsorgekonto 3a darf unter bestimmten Bedingungen vor dem Pensionsalter bezogen werden. Dieser Vorbezug des Vermögens ist nur möglich bei Erwerb und Erstellung von selbstbewohntem Wohneigentum, bei definitivem Wegzug aus der Schweiz, bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder beim Wechsel von einer selbständigen Erwerbstätigkeit zu einer anderen selbständigen Erwerbstätigkeit. Weiter ist ein Bezug möglich, wenn eine vollständige Invalidität eintritt. Für die Säule 3b gelten keine besonderen Regeln. Zur Säule 3b zählen angesparte Vermögenswerte und Lebensversicherungen. Sie benötigen noch weitere Informationen zur individuellen Vorsorge? Bitte besuchen Sie die Website ch.ch oder fragen Sie das Welcome Center, das Ihnen eine fachliche Beratung organisieren wird.

5.7 | Ausbildungssystem der Schweiz

In der Schweiz liegt das Schul- und Ausbildungssystem in der Hoheit der Kantone. Es bestehen daher – im Rahmen schweizweit verbindlicher Eckpunkte – von Kanton zu Kanton Unterschiede. Die Schulpflicht beginnt mit der Einschulung in den Kindergarten nach Vollendung des vierten Lebensjahres. Der Kindergarten ist Teil der Primarstufe, die insgesamt acht Jahre dauert. Nach zwei Jahren Kindergarten und

sechs Jahren Primarschulunterricht erfolgt der Übertritt in die Sekundarstufe I, die die Schüler:innen auf eine Berufsbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule vorbereitet. Die Sekundarstufe I, auch Oberstufe genannt, wird in manchen Kantonen bzw. Gemeinden integriert geführt, in anderen Kantonen nach Leistungskriterien gegliedert (Sekundarschule, Realschule).

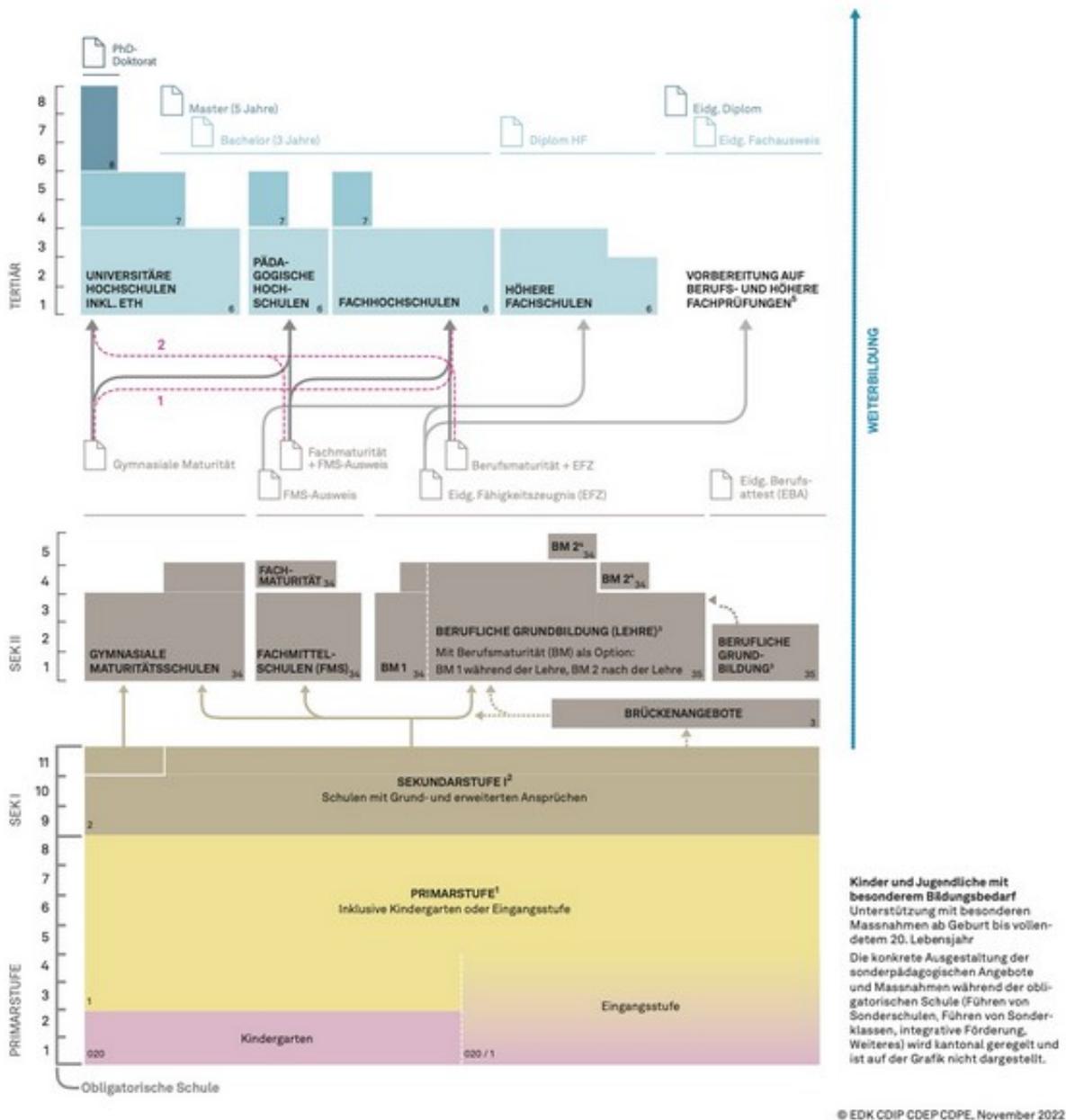
Nach der dreijährigen Sekundarstufe I treten die Schüler:innen in die Sekundarstufe II über. Unterteilen lässt sich die Sekundarstufe II in allgemeinbildende und berufsbildende Ausbildungsgänge (duales Bildungssystem). Maturitätsschulen und Fachmittelschulen sind allgemeinbildende Ausbildungsgänge. Mit dem Abschluss qualifizieren sich die Abgängerinnen und Abgänger für ein Studium an einer Universität, Pädagogischen Hochschule oder Fachhochschule (Tertiärstufe). In den berufsbildenden Ausbildungsgängen erlernen die Jugendlichen einen dienstleistungsbezogenen, handwerklichen oder industriell-gewerblichen Beruf. Dieser wird mehrheitlich in Lehrbetrieben mit ergänzendem, schulischem Unterricht absolviert. Berufsausbildungen dauern in der Regel drei bis vier Jahre und schliessen mit einem Diplom bzw. einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis ab.

Zur Tertiärstufe gehören Ausbildungen im Rahmen der höheren Berufsbildung, der Fachhochschulen, der Pädagogischen Hochschulen sowie der kantonalen Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH). In der Schweiz gibt es zehn kantonale Universitäten in denen auf Bachelor-Stufe in der Regel entweder auf Deutsch (Basel, Bern, Zürich, Luzern, St. Gallen), Französisch (Genf, Lausanne, Neuchâtel), Italienisch (Lugano) oder zweisprachig (Deutsch und Französisch in Freiburg) unterrichtet wird. Eidgenössische Technische Hochschulen (ETH) gibt es in Lausanne (Französisch) und in Zürich (Deutsch). Englisch hält zudem als Unterrichtssprache immer stärker Einzug an den Schweizer Hochschulen. Die Fachhochschulen sind eng mit konkreten Tätigkeitsfeldern verbunden. Als praxisbezogene Ausbildungsinstitutionen auf Hochschulniveau bilden sie eine Brücke zwischen der Universität und der höheren Berufsbildung. Die Schweiz verfügt über sieben öffentlich-rechtliche Fachhochschulen. Diese umfassen insgesamt 14 verschiedene Fachbereiche, die in drei übergeordnete Studienbereiche «Technik, Wirtschaft und Design», «Gesundheit, Soziale Arbeit und Kunst» sowie «Sport und anderes» zusammengefasst werden können. Das Angebot der öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen wird durch private Anbieter ergänzt. Auf der Internetseite des Dachverbandes der Schweizer Hochschulen finden Sie weitere Informationen zu den Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten.

Die Berufsausbildung hat einen hohen Stellenwert in der Schweiz. Das duale Bildungssystem der Schweiz, das es erlaubt, Ausbildungen eng mit den Bedürfnissen am Arbeitsmarkt abzustimmen, gilt als einzigartig. Zusammen mit den Angeboten der Hochschulen bildet der berufspraktische Ausbildungszweig qualifizierte Fach- und Führungskräfte für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Wirtschaft aus. Das öffentliche Schulsystem der Schweiz weist einen hohen Standard auf und ermöglicht es Schüler:innen, sich in viele Richtungen zu entwickeln. Die Schweiz ist eines der wenigen OECD-Länder, in denen die Schülerschaft öffentlicher Schulen gegenüber derer von Privatschulen leistungsbezogen stärker abschneidet. Private Schulen sind in der Schweiz vorhanden und zeichnen sich in der Regel durch eine geringe Heterogenität der Schülerschaft aus. Weitere Informationen zum Schulangebot des Kantons St. Gallen finden Sie in dieser Broschüre im Kapitel «St. Galler Schulen». Besuchen Sie für weitere Informationen die Internetseite des Schweizerischen Medieninstituts für Bildung und Kultur.

Die nachfolgende Grafik bietet Ihnen eine Übersicht über die Struktur des schweizerischen Bildungssystems.

DAS BILDUNGSSYSTEM SCHWEIZ



Quelle

5.8 | Checkliste

Die folgende Checkliste beinhaltet die wichtigsten Schritte, die Sie vor und direkt nach der Einreise in die Schweiz vornehmen müssen:

Vor der Einreise in die Schweiz

- Visum
Mitarbeitende aus nicht EU-/EFTA-Ländern benötigen ein Visum für die Einreise in die Schweiz. Sie beantragen Ihr Visum bei der Schweizer Vertretung in Ihrem Wohnland. Wir empfehlen Ihnen, die Schweizer Vertretung zu kontaktieren, bevor Sie das Visum abholen, um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Unterlagen vorhanden sind. Staatsangehörige aus Andorra, Brunei, Japan, Malaysia, Neuseeland, San Marino, Singapur und Vatikanstadt benötigen für die Einreise nur eine Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung. Bitte beachten Sie, dass die Einreise in die Schweiz erst nach Erhalt des Visums, resp. der Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung erfolgen darf.
- Wohnung
Die Wohnungssuche ist viel leichter, wenn Sie vor Ort in St.Gallen sind. Nichtsdestotrotz empfehlen wir Ihnen, sich bereits vorher auf einschlägigen Portalen wie homegate.ch zu umzuschauen.

Nach Ankunft in der Schweiz

- Anmeldung
Innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise in die Schweiz melden Sie sich und ggf. Ihre Familie bei der für Sie zuständigen Gemeinde an. Sie erhalten von der Gemeinde postalisch Ihren Ausländerausweis. Bitte senden Sie einen Scan des Ausländerausweises ein, sobald der Ausweis Ihnen vorliegt.
- Bankkonto
Um ein Bankkonto zu eröffnen, benötigen Sie den Ausländerausweis. Liegt dieser vor, können Sie ein Konto bei einer Bank Ihrer Wahl eröffnen.
- Krankenversicherung
Spätestens drei Monate nach Einreise müssen Sie eine Krankenversicherung abschliessen.
- Führerschein
Ihren Führerschein müssen Sie beim Strassenverkehrsamt Ihres Wohnorts innerhalb eines Jahres gegen einen Schweizer Führerschein tauschen.
- Schule
Sofern Sie schulpflichtige Kinder haben, melden Sie sie bei der Schule Ihrer Wahl an.

6 | Forschen und Leben in der Schweiz und in St.Gallen

6.1 | Forschungsplatz Schweiz

Zahlen und Fakten

Die Schweiz belegt international einen Spitzenplatz in Forschung und Innovation. Im internationalen Vergleich gehört sie damit zu den Ländern, die im Verhältnis zu ihrem BIP am meisten für Forschung und Entwicklung ausgeben.¹⁸ Der grösste Teil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung wird dabei von privaten Unternehmen finanziert und durchgeführt.

Die schweizerische Wissenschaft weist eine überdurchschnittliche Forschungsproduktivität auf: zwischen 2014 und 2018 stammten 1,1 % aller weltweit publizierten Artikel von Schweizer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl ist die Schweiz damit weltweit führend. Diese

¹⁸ <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/forschung-und-innovation/forschung-und-innovation-in-der-schweiz/f-und-i-bericht.html>

Publikationen geniessen international eine hohe Anerkennung: Bei der Häufigkeit, mit der eine Publikation zitiert wird (Impact Factor) liegen die Schweizer Publikationen weltweit auf Platz 3, hinter den Niederlanden und Grossbritannien und noch vor den Vereinigten Staaten. In den Hochschulrankings sind vor allem die beiden grossen technischen Hochschulen (ETH, EPFL) sehr gut platziert, aber auch die kantonalen Universitäten, wie die HSG, sind in den Rankings sehr gut platziert. Der Anteil ausländischer Studierender liegt bei knapp einem Viertel, bei den Doktorierenden sind es über 50 %. Damit belegt die Schweiz bei der Internationalität der Studierenden den vordersten Rang unter den OECD-Vergleichsländern. Rund 40 % der an Schweizer Hochschulen Forschenden besitzen einen ausländischen Pass.

Finanzierung und Durchführung von Forschung

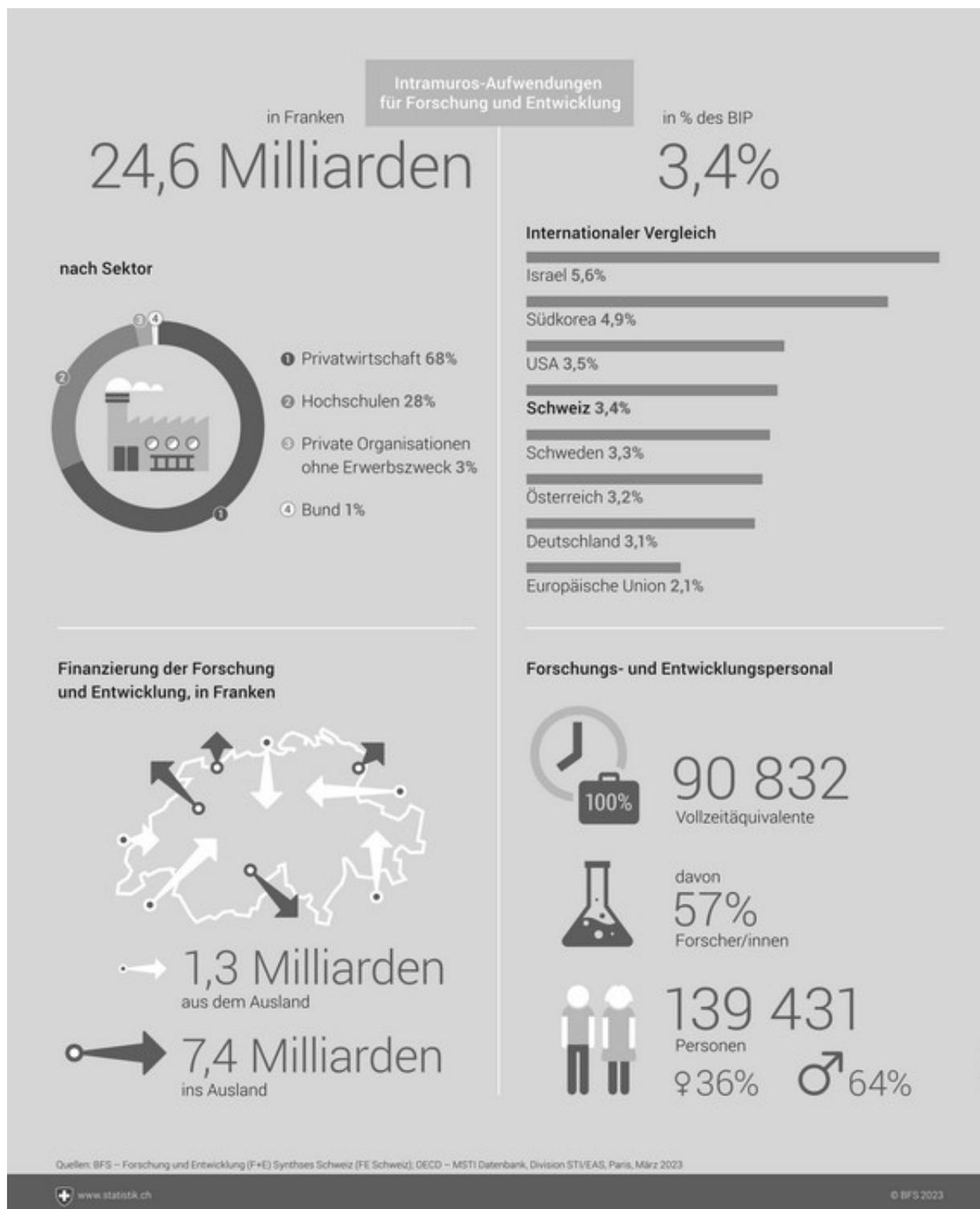
Private Unternehmen finanzieren rund zwei Drittel der Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Der Staat – Bund und Kantone – beteiligt sich mit rund einem Viertel an den F&E-Ausgaben. 10 % der Gelder stammen aus dem Ausland, insbesondere von der EU.

Die Privatwirtschaft ist stark an der Realisierung von Forschung und Entwicklung beteiligt, wobei einige wenige forschungsintensive Grosskonzerne in der Pharmaindustrie und Biotechnologie dominieren. Im Hochschulbereich wird ca. ein Viertel der Forschung und Innovation durchgeführt, hierunter die Grundlagenforschung vor allem an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich) und den zehn kantonalen Universitäten. Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung wird an den Fachhochschulen betrieben. Die Hochschulen sind in der Schweiz die primären Orte für öffentlich finanzierte Forschung und Entwicklung.

Öffentlich finanzierte Forschung und Innovation in der Schweiz funktionieren in Zusammenarbeit von Bund und Kantonen, wobei sich die jeweiligen Verantwortungs- und Themengrenzen ineinander verschränken. Für die öffentliche F&I-Förderung ist hauptsächlich der Bund zuständig. Als Akteure auf Bundesebene sind das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und der Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat) tätig. Die zehn Universitäten, acht Fachhochschulen und 17 Pädagogischen Hochschulen der Schweiz werden auf kantonaler Ebene verantwortet, wobei sie grosse Autonomie geniessen und sich selbst organisieren.

Die Koordination der hochschulpolitischen Arbeit auf Bundes- und Kantonsebene obliegt der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) als oberstem hochschulpolitischen Organ. Ein weiterer wichtiger Player im wissenschaftspolitischen System ist die Schweizer Rektorenkonferenz «swissuniversities», die die Zusammenarbeit unter den Hochschulen, vor allem unter den verschiedenen Hochschultypen, fördert.

Finanzierungsquellen und Durchführungsorte von Forschung (Zahlen gemäss Bundesamt für Statistik 2023)¹⁹



¹⁹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/volkswirtschaft/forschung-entwicklung.assetdetail.24905953.html>

Öffentliche Forschungs- und Innovationsförderung

Der Bund betreibt Forschungs- und Innovationsförderung primär über zwei nationale Förderorgane: den [Schweizerischen Nationalfonds \(SNF\)](#) und [Innosuisse](#).

Der SNF ist die wichtigste schweizerische Institution zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Er fokussiert auf Projekte der freien Grundlagenforschung, die international anerkannten, höchsten Qualitätskriterien genügen müssen. Er fördert aber durch spezielle Programme der nationalen Förderschwerpunkte auch die anwendungsorientierte Grundlagenforschung, insbesondere für gesellschaftliche Herausforderungen von gesamtschweizerischer Bedeutung. Der SNF schenkt der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besondere Aufmerksamkeit.

Innosuisse ist die Förderagentur des Bundes für wissenschaftsbasierte Innovation. Sie setzt bei der Anwendungsorientierung an. Ziel von Innosuisse ist es, die Entwicklung und Markteinführung von Produkten und Dienstleistungen zu fördern. Enger Partner der Innosuisse sind die privatwirtschaftlichen Unternehmen, darunter insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die die Produkte dann tatsächlich auf den Markt bringen.

Zu den Grundsätzen der öffentlichen Forschungs- und Innovationsförderung in der Schweiz zählt das Bottom-up-Prinzip: Einzelne Forscherteams oder Unternehmen ergreifen die Initiative für F&I-Aktivitäten und bewerben sich für eine Projektförderung durch den SNF oder durch Innosuisse. Beide Förderinstitutionen vergeben ihre Gelder im wettbewerblichen Verfahren und beurteilen nach Exzellenz. Im internationalen Vergleich ist die Schweiz bezüglich der Top-down-Vorgabe von Förderthemen und Programmförderung zurückhaltend.

Kantone nehmen bei der Finanzierung eine wichtige Rolle ein, indem sie die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen finanzieren. Diejenigen Kantone, die selbst keine Hochschulen betreiben, beteiligen sich über Ausgleichszahlungen an die Hochschulkantone an der Finanzierung. Die Förderung geschieht im Bereich der Forschung vor allem durch die Finanzierung von Stellen für das wissenschaftliche Personal und die Bereitstellung von Forschungsinfrastruktur.

Das Informationsnetzwerk [Euresearch](#) informiert, berät und verbindet Forschende, die in der Schweiz tätig sind, hinsichtlich der Beteiligung an den EU-Rahmenprogrammen. Die regionale Anlaufstelle Euresearch Ostschweiz ist in das Grants Office der Universität St. Gallen integriert. Das Grants Office St. Gallen unterstützt Forschende bei der Antragstellung der unterschiedlichen Förderinstrumente.

6.2 | Schweiz: Politisches System und Bevölkerung

Die Schweiz entwickelte sich über Jahrhunderte aus einem Geflecht verschiedener Bündnisse über einen Staatenbund hin zum Bundesstaat. Landesgrenzen und Neutralität wurden 1815 international festgelegt und anerkannt. Das politische System geht auf die Bundesverfassung von 1848 zurück. Seither haben sich die Kompetenzen des Bundes und die Volksrechte weiterentwickelt, und die politische Vielfalt hat zugenommen.

Die Schweiz ist ein föderalistischer Staat. Folglich sind die politischen und gesetzgeberischen Kompetenzen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Der Föderalismus macht es möglich, dass die Schweiz als Einheit bestehen kann – trotz vier Sprachkulturen und unterschiedlicher regionaler Eigenheiten. Die Schweiz besteht aus 26 Kantonen, die wiederum in 2148 Gemeinden (Stand 1.1.2022) unterteilt sind. Die Anzahl der Gemeinden nimmt aufgrund von Gemeindefusionen von Jahr zu Jahr ab. Die Aufgabenteilung zwischen Kantonen und Gemeinden regelt jeder Kanton selbst.

In der Schweiz leben 9 Millionen Menschen, wobei der Ausländeranteil 25 % beträgt. Die Landessprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Sie werden zu 62 %, 23 %, 8 % bzw. 0.5 % gesprochen. Von der ausländischen Bevölkerung sprechen über 60% die deutsche Sprache. 66 % der

Menschen in der Schweiz gehören einer christlichen Glaubensgemeinschaft an. Der Anteil derjenigen, die keiner Glaubensgemeinschaft angehören, beläuft sich auf 26 %.

6.3 | Leben und Wohnen in St.Gallen

Die Schweiz ist politisch sowie wirtschaftlich stabil. Sie hat eine gut funktionierende Infrastruktur (Transport-, Energie- und Telekommunikationssysteme), eine hohe Sicherheit und ein sehr gutes öffentliches Schulsystem. Unsere Mitarbeitenden schätzen die schöne Altstadt St. Gallens, die hohe Wohn- und Lebensqualität und die attraktiven, vielfältigen Landschaften im Umland.

Die Wohnsituation in der Stadt und Region St. Gallen ist relativ entspannt. Wenn Sie in St. Gallen Wohnraum suchen, werden Sie fündig – in Miete oder Eigentum. Der Wohnungs- und Immobilienmarkt ist vielfältig. Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist im Schweizer Vergleich gut.

6.4 | St. Galler Schulen

Ihr Kind wird in der Schweiz in dem Jahr schulpflichtig, in dem es bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet hat. Die Anmeldung für die öffentliche Schule der Vorschul-, Primarschul- oder Sekundarstufe I nimmt die [kantonale Dienststelle Schule und Musik](#) entgegen, die auch die Schulzuteilung nach Wohnort bzw. Quartier vornimmt. Das öffentliche Schulwesen der Stadt St. Gallen verfügt über mehr als 70 Kindergärten, 14 Primarschulhäuser und vier Oberstufenschulhäuser sowie zwei Mittelschulen. In der Regel werden Mädchen und Jungen gemeinsam unterrichtet. Neben dem sehr guten öffentlichen Schulsystem gibt es auch Privatschulen, die vor allem bestimmte pädagogische Konzepte verfolgen. In St. Gallen befinden sich vielfältige Privatschulen, wie beispielsweise [Waldkinder St. Gallen](#), die [Neue Stadtschule St. Gallen](#), das [Institut auf dem Rosenberg](#), die [Rudolf-Steiner-Schule](#) und [Primaria](#).

Die öffentlichen Schulen sind in der Regel keine Ganztagschulen. Daher bietet die Stadt St. Gallen an mehreren Standorten Tagesbetreuungsangebote für Primarschulkinder an. Die Angebote können an fünf Wochentagen von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr besucht werden. In der [integrierten Karte](#) sehen Sie die Standorte der verschiedenen Tagesbetreuungsangebote in der Stadt St. Gallen im Überblick sowie die Kontaktdaten.

6.5 | Kinderkrippen und Kinderbetreuung

In der Schweiz haben Sie die Möglichkeit, Ihre Kinder im Alter von drei Monaten bis vier Jahren in Kinderkrippen von Fachpersonen betreuen zu lassen. Der Betreuungsschlüssel, d.h. das Verhältnis von Betreuungspersonal zu Kindern, ist mit 1:3 relativ grosszügig. Jede Krippe verfolgt ein bestimmtes pädagogisches Konzept. Ein Betreuungsplatz kostet meist im Volltarif pro Tag bis zu CHF 100 bei Kindern ab 18 Monaten und bis zu CHF 150 für Kinder unter 18 Monaten. In der Regel bieten Krippen jedoch einkommensabhängige Tarife an.

Die Universität St. Gallen ist um das Wohl Ihrer Kinder besorgt. Deshalb verfügt sie über zwei Kinderkrippen, die [Kinderkrippe «Löwenzahn»](#) und die [Kinderkrippe «Fiorino Triangel»](#) in direkter Nähe zum Campus. Hier profitieren Sie von vergünstigten Tarifen (Löwenzahn: CHF 72 bis CHF 100 pro Tag, Fiorino Triangel: CHF 77 bis CHF 125 pro Tag). Ihre Kinder bekommen hier bevorzugt einen Platz. Sie finden weitere Informationen zu den genannten Betreuungsangeboten auf deren Homepages.

Die [Fachstelle Kind und Familie der Frauenzentrale St. Gallen](#) bietet Ihnen ebenfalls eine Beratung und eine Vermittlung für Kinderbetreuung zu Hause an. Sie hilft Ihnen auch bei der Organisation einer Betreuung im Notfall.

6.6 | Öffentlicher Verkehr

In der Stadt St. Gallen und in der gesamten Schweiz finden Sie ein effizientes öffentliches Verkehrsnetz vor. Zu den Hauptverkehrszeiten verkehrt auf den Hauptlinien alle 6 bis 15 Minuten ein Bus, abends und an Sonntagen auf den meisten Linien alle 15 bis 30 Minuten. Der öffentliche Verkehr wird durch die Verkehrsbetriebe St. Gallen (VBSG) betrieben. Bei den St. Galler Verkehrsbetrieben im Rathaus St. Gallen erhalten Sie von 8.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Mo–Fr) Abos für die VBSG sowie Mehrfahrtenkarten. Einzel- und auch Mehrfahrtenkarten können im Bus gelöst werden. Das gesamte Angebot ist auch [online verfügbar](#). Die Universität erreichen Sie mit der Linie 5 (Haltestelle: Universität / Dufourstr.) und der Linie 9 (Haltestelle: Universität / Gatterstrasse). Bahnreisen ausserhalb St. Gallens buchen Sie am einfachsten über die Seite oder App der [Schweizerischen Bundesbahnen \(SBB\)](#).

Gern genutzt wird das Halbtax-Abonnement, mit welchem Sie Fahrten mit Bus, Bahn und Schiff zum halben bzw. vergünstigten Preis kaufen können. Besonders für Vielfahrende lohnt sich das jeweils für ein Jahr gültige Generalabonnement (GA). Mit dem GA können Sie in der ganzen Schweiz unterwegs sein, ohne eine weitere Fahrkarte lösen zu müssen. Es gilt auch bei Schifffahrten und vergünstigten Fahrten mit der Bergbahn.

6.7 | Sport und Freizeit

Die Stadt und Region St. Gallen bieten zahlreiche Indoor- und Outdoor-Sportmöglichkeiten an. Informationen über diverse Vereine und Verbände sowie Sportmöglichkeiten, Clubs und Sportzentren erhalten Sie beim [Sportamt St. Gallen](#).

Auch ausserhalb des Universitätsgeländes gibt es vieles zu entdecken. Im Sommer laden die Anlagen von Drei Weieren zum Sonnenbaden ein. Die künstlich angelegten Weiher befinden sich an den Hängen des Freudenbergs und sind ein beliebtes Naherholungsgebiet. Oasen der Ruhe inmitten der städtischen Hektik bilden die verschiedenen Parks in St. Gallen. Der Stadtpark zwischen dem Theater St. Gallen und dem Historischen und Völkerkundemuseum, der Untere Brühlpark bei der Tonhalle, sowie der St. Leonhard-Park bieten Ihnen Raum für Spaziergänge im Grünen. Durch die Nähe zum Bodensee (ca. 20 Minuten mit dem Auto und ca. 45 Minuten mit ÖV) eröffnen sich weitere Freizeitaktivitäten. Die Radwege in der Stadt St. Gallen sind mit dem überregionalen schweizweiten Fahrradnetzwerk verbunden. In der gesamten (Ost-)Schweiz gibt es ausserdem schöne Fahrwege für Skating. Wandern ist in der Schweiz ein Volkssport. Die Wanderwege sind ausgezeichnet, die Ziele auf gelben Schildern angegeben. Und auch im Winter hat die Region St. Gallen einiges zu bieten. Innerhalb der weiteren Region befinden sich sieben Skigebiete (z.B. Flumserberg, Malbun oder Elm), die allesamt innert zwei Autostunden erreichbar sind. Alle Skigebiete sind auch mit dem gut ausgebauten öffentlichen Verkehr zu erreichen.

Nutzen Sie das [Informationsportal von Tourismus Schweiz](#), um weitere Hinweise zu Ausflugszielen, Unterkünften, Transport und Erlebnissen in der Schweiz zu erhalten.

6.8 | Wirtschaftsleben

Der Grossraum Zürich, an den die Region St. Gallen grenzt, ist das wirtschaftliche Zentrum der Schweiz. Dies verdankt er nicht zuletzt der starken Präsenz internationaler Unternehmen, die hier von einer aussergewöhnlich günstigen Kombination der wichtigsten Standortfaktoren profitieren. Die Stadt St. Gallen ist nicht nur wegen ihres herausragenden Bildungsangebots ein Wirtschaftsstandort. Auch grosse nationale Unternehmen wie Raiffeisen Schweiz und die Versicherung Helvetia haben ihren Hauptsitz in St. Gallen. St. Gallen wird auch als «Consulting-Valley» bezeichnet, da sich hier überdurchschnittlich viele Unternehmens- und IT-Beratungen niedergelassen haben. Einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts St. Gallen leisten auch die Studierenden der Universität St. Gallen durch ihre Gründungstätigkeit (Start-ups).

In der St. Galler Innenstadt finden Sie eine breite Palette unterschiedlichster Geschäfte. Bekannte Einkaufshäuser reihen sich an kleinere, schmucke Boutiquen. Lokale Bäckereien und Konditoreien

präsentieren ihr schmackhaftes Angebot im Schaufenster. Cafés laden zum Verweilen ein, und für gastronomischen Genuss sorgen ausgezeichnete Speiselokale, unter ihnen die ortstypischen St. Galler Erststockbeizli, traditionelle Restaurants im ersten Obergeschoss.

6.9 | Kultur, Geschichte, Sehenswertes, Geheimtipps

In der Stadt St. Gallen finden Sie viele Sehenswürdigkeiten aus vergangener Zeit. Typisch sind die prachtvollen Gebäude aus verschiedenen Epochen und die buntbemalten Erker in der Altstadt. Der Stiftsbezirk mit der Kathedrale und der Stiftsbibliothek sind Wahrzeichen der Stadt St. Gallen. Im Jahr 612 zog sich Gallus, ein Wandermönch und Missionar, in das Tal der späteren Stadt St. Gallen zurück. Am Ort seiner Zelle wurde ein Jahrhundert später das Kloster St. Gallen gegründet. Das Kloster war ein Brennpunkt der abendländischen Schriftkultur und Wissenschaft, ein Ort mit hoher Ausstrahlungskraft in Europa. Die reiche Sammlung mittelalterlicher Handschriften zu Theologie und Wissenschaft, aber auch zur Geschichte des Klosters ist bis heute erhalten geblieben. Bei einem Besuch der auch architektonisch beeindruckenden Stiftsbibliothek können Sie Handschriften bestaunen, die tausend und mehr Jahre alt sind. Die spätbarocke Kathedrale wurde 1755–1760 erbaut. Berühmte Künstler und Baumeister wirkten an dem Bau mit, so z.B. der schwäbische Maler Josef Wannenmacher, der die Deckenfresken schuf. Der Stiftsbezirk St. Gallen wurde 1983 von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt.

Die Kirche St. Laurenzen ist neben der Kathedrale die bedeutendste Kirche der Stadt. Der heutige Bau geht auf das 15. Jahrhundert zurück und wurde 1850–1854 gänzlich umgestaltet. Vom Turm aus haben Sie einen atemberaubenden Blick auf die Altstadt und das UNESCO-Weltkulturerbe.

Die erwähnten bunt bemalten Erker entstanden zu der Zeit, als vermögende Textilkaufleute das Gesicht der Stadt St. Gallen bestimmten. Sie schmückten ihre Fassaden mit reich verzierten Ausbauten. Viele dieser Erker blieben erhalten und verleihen dem Gassenbild Abwechslung und künstlerischen Schmuck. Machen Sie sich selbst ein Bild davon, indem Sie durch die malerischen Gassen der Altstadt schlendern.

Das Karlstor ist eine weitere Sehenswürdigkeit St. Gallens. Von den ursprünglich elf Toren der Stadtmauer ist als einziges das 1570 erbaute Karlstor stehen geblieben. Nicht weit davon entfernt steht das Waaghaus, das vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert den Kaufleuten als Lagerhaus und zum Wägen diente. Heute tagt das Stadtparlament im Waaghaus.

Das kulturelle Angebot St. Gallens ist vielfältig. Das Theater St. Gallen ist weit über die Region hinaus für seine Schauspiel-, Opern- und Musicalproduktionen bekannt. In der Tonhalle geniessen Sie die Konzerte des Sinfonieorchesters St. Gallen. Auch die Kleinkunst- und Konzertszene ist lebendig, ein reichhaltiges Angebot finden Sie etwa in der Kellerbühne oder im ehemaligen Kino Palace.

Das Kunstmuseum St. Gallen mit seiner Gemälde- und Skulpturensammlung und seinen Wechselausstellungen gehört zu den bedeutendsten Museen der Ostschweiz und ist international bekannt. Eine weitere Kunststätte ist die Lokremise hinter dem Hauptbahnhof. Diese wurde zur Zeit der Textilhochblüte erbaut und ist heute Kulturzentrum, Theater, Programm kino, Kunstmuseum und Restaurant in einem. Die Kunsthalle St. Gallen zeigt Gegenwartskunst, das Museum im Lagerhaus naive Kunst und art brut. Ein Geheimtipp unsererseits: die Kunstgiesserei Sittertobel.

Kunst zum Anfassen bzw. Tragen bietet Ihnen St. Gallen als Schweizer Textilregion. Die Textilkreationen aus St. Gallen sind weltberühmt, und die Textilindustrie hat die Geschichte St. Gallens geprägt. Schon vor dem 19. Jahrhundert galt die Textilindustrie als wesentlicher Wirtschaftsfaktor der Ostschweiz. Bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs war die St. Galler Stickerei überdies das wichtigste Exportgut der Schweiz. Wir empfehlen Ihnen einen Besuch im Textilmuseum in St. Gallen, wo Sie die reichhaltige Textilgeschichte St. Gallens kennenlernen können.

An der Universität St. Gallen trifft Wissen auf Kunst. Werke von international angesehenen Künstlern wie Arp, Giacometti, Miró, Penalba, Tàpies, Richter, Cucchi oder Disler sind hier im Sinne von Kunst am Bau eng mit der Architektur und dem studentischen Alltag verbunden. ProArte, der Verein für

Kunstinteressierte an der HSG, gibt Ihnen gerne eine Führung über den Campus und erzählt Ihnen Wissenswertes rund um die Kunstwerke und die Universität.

Link: Kunst am Bau

6.10 | Highlights und Events der Stadt St. Gallen

Die Region hat vieles zu bieten. Seien Sie also gespannt auf die jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen. Ein Highlight im Sommer sind die St. Galler Festspiele im Klosterbezirk, die vor allem Opernfans anziehen, und das [St. Galler Fest](#), das traditionellerweise mit dem Fassanstich auf dem Gallusplatz eröffnet wird. Insbesondere Familien zieht es alljährlich zu [«Aufgetischt», einem Gassenfestival](#), bei dem internationale Strassenkünstlerschaft die St. Galler Altstadt in ein lebendiges Kulturzentrum unter freiem Himmel verwandeln. Apropos Kinder: Die Stadt St. Gallen veranstaltet alle drei Jahre ein städtisches Volksfest: [das Kinderfest](#), bei dem Schulkinder der städtischen Schulhäuser in festlichen Gewändern in einem Umzug durch die Stadt bis zum Kinderfestplatz direkt hinter dem Universitätsgelände ziehen und dort den Nachmittag mit Aufführungen und Darbietungen ausklingen lassen. Es ist das einzige Volksfest der Schweiz, das witterungsabhängig festgelegt wird.

Musikfans aufgepasst: Eines der ältesten und grössten Open-Air-Festivals der Schweiz findet jährlich am Ufer der Sitter in St. Gallen statt. Das [OpenAir St. Gallen](#) verwandelt das Sittertobel während vier Tagen in ein Paradies für Fans von Rock, Pop, Indie, Techno, und Hip-Hop. Wer es beschaulicher mag, wird die einzigartige Atmosphäre des [Kulturfestival St. Gallen](#) geniessen. Im Innenhof des Historischen und Völkerkundemuseums, einem der schönsten Innenhöfe St. Gallens, erwartet Sie über die Sommerwochen hinweg ein Programm mit ausgesuchten internationalen Stars abseits der Mainstream-Musik. Die Festivalsaison vervollständigt alljährlich das [Weiher OpenAir Festival](#), das im Familienbad Dreilinden mit grossartigem Blick über die Stadt eine ganz besondere Stimmung kreiert.

Darüber hinaus öffnet jeden Herbst die [OLMA \(Ostschweizerische land- und milchwirtschaftliche Ausstellung\)](#), die traditionelle Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung, ihre Pforten. Die Degustationshallen sind für ihre grosse Auswahl an Köstlichkeiten über die nationalen Grenzen hinweg bekannt. Doch auch die Tieraussstellungen, Sportwettkämpfe und Essensstände locken jedes Jahr über eine Viertelmillion Besuchende in die Ostschweiz. Wir empfehlen Ihnen, sich auch das «Säulirennen» anzusehen. Dabei rennen täglich gegen 16 Uhr 15 rosige Ferkel in drei Durchgängen um die Wette. Die Arena ist dabei immer rappellvoll, frühes Erscheinen lohnt sich.

Ein weiteres Highlight ist das [internationale Springturnier CSIO](#). Dieses gilt als Spitzenveranstaltung im Pferdesport und erfreut jährlich mehrere Tausend Zuschauer:innen. Diese verfolgen tagsüber die verschiedenen Springprüfungen und lassen sich abends bei Musik und Unterhaltung kulinarisch verwöhnen.

Besuchen Sie auch die [Website der Stadtverwaltung St. Gallen](#). Sie hält Informationen zu Messen, Märkten, Festivals und viele weitere Auskünfte für Sie bereit. Sind Sie an den Events und Aktivitäten rund um St. Gallen interessiert? Dann melden Sie sich am besten für den [Newsletter der Standortförderung St. Gallen](#) an.



**Wir wünschen Ihnen
einen guten Start an der HSG.**

Universität St. Gallen (HSG)
Prorektorat Forschung & Faculty
Faculty Affairs
Tellstrasse 2
CH-9000 St. Gallen



AKKREDITIERUNGEN



MITGLIED VON